

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	157 (2019)
<b>Artikel:</b>	Die Gonzenbach'schen Textilmanufakturen in Hauptwil im 17. und 18. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Menolfi, Ernest
<b>Kapitel:</b>	3: Hauptwil wird ein Zentrum für Leinwandproduktion und -handel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-867822">https://doi.org/10.5169/seals-867822</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3 Hauptwil wird ein Zentrum für Leinwandproduktion und -handel

Dank der Initiative der Unternehmer Gonzenbach, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts Hauptwil zu ihrem Lebensmittelpunkt und Firmensitz machten, wurde der Weiler zu einem Begriff in der ostschweizerischen Textilgeschichte. Über mehrere Generationen blieb die Siedlung gewissermassen ein Experimentierfeld für Innovationen verschiedener Art. Wie kam es dazu?

#### 3.1 Vorgeschichte

Die Geschichte des 1413 erstmals erwähnten Weilers Hauptwil<sup>260</sup> war geprägt von seiner Lage. Im Mittelalter stiessen dort die Einflussbereiche des Bischofs von Konstanz und des Abts von St. Gallen zusammen, nach 1460 lag der Weiler im Grenzbereich zwischen dem eidgenössischen Thurgau, dem Konstanz unterstellten Bischofszell und dem äbtischen Fürstenland, und schliesslich nach 1803 beinahe auf der Grenze zwischen den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Die Einrichtung der Fischteiche oberhalb von Hauptwil durch das Bischofszeller St. Pelagius-Stift in den 1430er-Jahren<sup>261</sup> verschaffte dem eher abgelegenen Gebiet mehr Aufmerksamkeit und führte zum Aufbau eines Kanalsystems. So entstanden neben einigen Höfen bald auch eine Mühle, eine Sägerei und ein Gasthof.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an gelangte die Mehrheit der Häuser sowie der unterste Weiher der Teichkette in die Hände der Bischofszeller Familie Gonzenbach. Wie erwähnt blieben diese Besitztümer in der Familie, und zwar teilweise auch in jenem von Heinrich Gonzenbach, der sich 1607 in St. Gallen eingebürgern liess. Um 1650 gehörten ihm das Alte Schloss, der Burckhards Hof, der Hauptwiler Weiher, ein Drittelsanteil am Weiher Kreckelmoos (in der Nähe der heutigen Bahnstation), die Mühle, das Scherbengut, das Egerli an der Strasse nach Freihirten und der Hof Götschenrüti.<sup>262</sup> Es blieb jedoch

nicht bei der reinen Verwaltung, denn Heinrich Gonzenbach und seine Familie kümmerten sich während des ganzen Zeitraums um ihren thurgauischen Besitz. Dazu gehörte die Pflege des Fischbestands im Hauptwiler Weiher, der mehrfach durch den Ankauf von Jungkarpen belegt ist.<sup>263</sup> Ausserdem sahen sie bei ihren Hauptwiler Besitzungen vorbei, wenn sie ihre Verwandtschaft in Bischofszell besuchten oder dorthin ihre Importleinwand zum Bleichen brachten.<sup>264</sup>

1650 traten Heinrich Gonzenbachs Söhne das inzwischen angewachsene Erbe in Hauptwil an. Hans Jacob und Bartholome zeigten schon bald ein besonderes Interesse daran. Entscheidend für die Zukunft war ihr Erwerb der niederen Gerichtsbarkeit über Hauptwil (1653 pfandweise, 1664 endgültig) und das angrenzende Freihirten (1654).<sup>265</sup> Hauptwil war zuvor Teil eines Niedergerichtsverbandes mit Zihlschlacht und Blidegg im Besitz der Herren von Hallwyl gewesen, womit in Hauptwil die Offnung («Verfassung» einer Gemeinde) von Zihlschlacht Gültigkeit hatte, und der dortige Ammann für Gerichtsverhandlungen in Hauptwil zuständig war.<sup>266</sup> Zusammen mit

260 Menolfi 2011, S. 33, 36. Ein undatiertes Dokument lässt vermuten, dass der Weiler bereits im 14. Jahrhundert existierte (StiftsASG, GG 2 R 12, auch UBSG 3, Nr. 60, S. 765).

261 Menolfi 2011, S. 46–54.

262 MuB, GoA 14: Lehensbrief Nr. 7, 1651.

263 1642/1643 verkaufte das Spital Bischofszell Heinrich Gonzenbach «Karpfensetzlinge»; ebenso 1657/1658 seinem Sohn Hans Jacob (BüAB, SPAR 52–74, 1640–1663).

264 Heinrich Gonzenbach liess dort 141 importierte «goltschen» (schwäbische Leinwand) bleichen (BüAB, ARR 1640). Vgl. S. 47, Anm. 154.

265 Menolfi 2011, S. 37–43. MuB, GoA 8: Pfandbrief Gericht Hauptwil, 1653; MuB, GoA 14: Lehensbrief Gericht Hauptwil, 13.10.1653; 15.10.1653; Kaufbrief Nr. 42, 11.08.1654. Zu Freihirten MuB, GoA 7: «Consens» des Bischofs von Konstanz zum Verkauf des Gerichts Freihirten, 20.11.1654; Lehensbrief Freihirten, 27.11.1654.

266 Menolfi 2011, S. 37–40. MuB, GoA 15: Offnung Hauptwil, 1665.

Abb. 26: Plan von Hauptwil um 1660. Die Karte zeigt den Häuserbestand des Weilers Hauptwil vor dem Ausbau durch die Brüder Hans Jacob und Bartholome Gonzenbach.



**Abb. 27: Plan von Hauptwil um 1660, Ausschnitt.**  
Die Neue Schlossanlage kam in den Obstgarten (links oben im Bild) zu stehen. Deutlich erkennbar ist auch die geplante grosse Gartenanlage beim Alten Schloss.



Freihirten, das Wilhelm von Bernhausen zu Hagenwil<sup>267</sup> innegehabt hatte, entstand ein selbständiges, aus Hauptwil und Freihirten bestehendes Niedergericht unter der Herrschaft der Brüder Gonzenbach. Die damit verknüpften Rechte machten sie nicht nur zum Mitglied im thurgauischen Gerichtsherrenstand, sondern verliehen ihnen in diesem kleinen Bezirk eine politische Macht, die nur durch die eidgenössischen, in der Gemeinen Herrschaft Thurgau regierenden Orte eingeschränkt war. Diese vergaben etwa die Bewilligung zur Einrichtung wichtiger, sogenannter «ehehafter» Gewerbebetriebe, wie Färberei, Metzgerei oder Mühle. Alte Herrschaftsrechte besass aber auch der Bischof von Konstanz als oberster Lehensherr.

Der Kauf von Niedergerichten war nicht ungewöhnlich, denn vor den Gonzenbach hatten schon andere Sanktgaller Stadtbürger kleine Herrschaftsgebiete im Thurgau erworben: 1608 das Niedergericht Bleiken oder 1664 das Niedergericht Hessenreuti<sup>268</sup> durch die Familie Kunkler. Das Niedergericht Altenklingen gehörte seit 1585 der Familie Zollikofer.<sup>269</sup> Das Besondere im Fall von Hauptwil war, dass die Brüder Gonzenbach aus diesem thurgauischen Besitz eine Gewerbesiedlung machten, die in Konkurrenz zur Vaterstadt trat.

### Der Standort Hauptwil und die Vorbereitungsschritte

Für die Wahl Hauptwils als Standort einer Manufaktur gab es gute Gründe. Der Ort lag nahe der Textilmetropole St. Gallen, aber auf eidgenössisch-thurgauischem Boden und damit ausserhalb des direkten politischen Einflussbereichs der Stadt. Kurze Distanzen bestanden auch zum frühindustrialisierten Appenzellerland, zum Marktstädtchen Bischofszell und zum äbtischen Fürstenland mit den wichtigen Verkehrswegen. Dazu kamen die vorzüglichen Wasserverhältnisse mit mehreren Weiichern, dem Wildbach und einem Kanalsystem, das nur noch den neuen Bedürfnissen angepasst werden musste. Dies geschah beispielsweise 1657, indem Hans Jacob Gonzenbach vor Gericht die Wiederöffnung eines Grabens durch die südlich von Hauptwil gelegene Zächenwies erstritt, was die Umleitung des Wassers aus dem Niederwiler Weiher ermöglichte. Da in jenem Bereich später eine Bleiche errichtet wurde, bleibt kein Zweifel, dass hier schon bewusst am Aufbau eines Leinwandortes gearbeitet wurde.<sup>270</sup> Bei der rasch wachsenden Bevölkerung nach dem Ausbleiben der Pestepidemien nach 1635 war es schliesslich auch ein Leichtes, Arbeitskräfte zu rekrutieren.

Betraten die erwähnten Arbeiten Land und Infrastruktur, so kamen bald Gebäulichkeiten hinzu. 1660 kauften die zwei Brüder die Niedermühle am Sornbach unterhalb von Hauptwil.<sup>271</sup> 1661 und 1662

267 Menolfi 2011, S. 42–43.

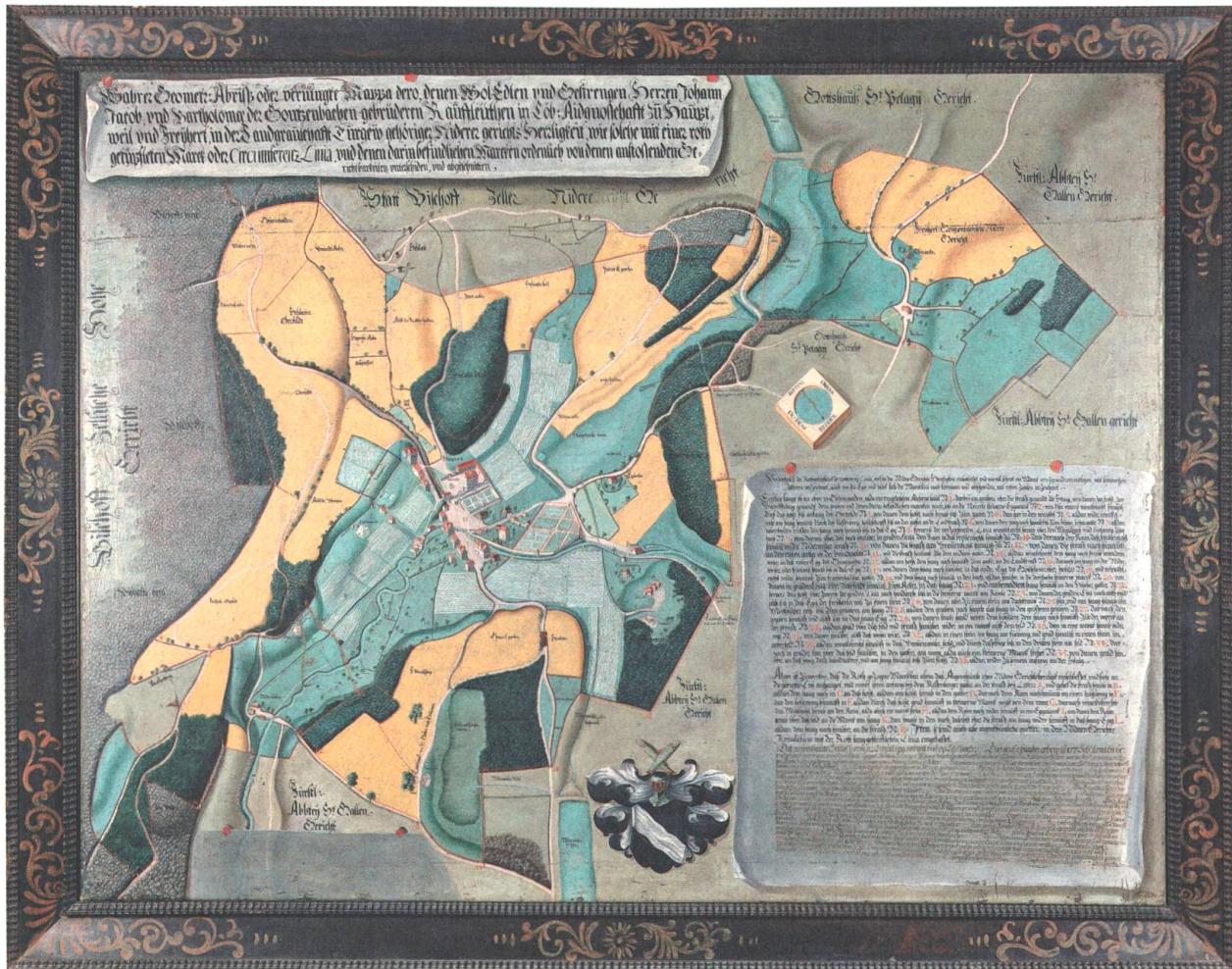
268 Menolfi 1996, S. 52–53; 1608 durch Lorenz Kunkler erworben.

269 Zur Herrschaft Altenklingen siehe Spuhler, Altenklingen, in: e-HLS, Version vom 29.11.2016.

270 MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 37, 01.02.1657, mit Bezug auf Kaufbrief Nr. 5, 1549, für die Mühle Hauptwil.

271 Menolfi 2011, S. 74–75. MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 33, 20.02.1660. Vgl. Aufstellung aller Erwerbungen in Beilage Nr. 3, S. 203.

Abb. 28: Planvedute von 1670, vermutlich vom Ravensburger Kartenmaler Daniel Beich. Die Karte zeigt den Hauptteil der Gonzenbach'schen Leinwandmanufaktur, die in den Jahren 1662 bis 1670 mit rund 40 Gebäuden entstand.



entstanden mit einer Ziegelhütte, einem Kalkofen und einer neuen Sägerei jene Werkstätten, die man für die weiteren Bauarbeiten benötigte. Von 1664 an waren dann mit der Bleiche, einem Wohnhaus für den Bleichemeister und einer Mange die ersten Einrichtungen an der Reihe, die direkt mit der Leinwandherstellung zu tun hatten. Wegen der erwähnten Intervention der Stadt St. Gallen im Jahr 1664, die erst damals Kenntnis von Hans Jacob Gonzenbachs Hauptwiler Plänen hatte, kam es möglicherweise zu einem kurzen Unterbruch, doch danach ging es mit

der Erstellung weiterer Gewerbe- und Wohnbauten zügig weiter, z.B. mit dem Gasthof «Löwen», dem Kaufhaus (1667) oder dem Langbau (1670/1671).<sup>272</sup> Als Hans Jacob Gonzenbach 1666 mit seiner Familie im Neuen Schloss einzog, dürfte der Hauptteil der Gewerbeanlagen betriebsbereit gewesen sein. Die

272 Zur Baugeschichte dieser Gebäude vgl. ausführlich S. 89–96.

Nutzung des zweituntersten Weiwers, des Gwandweiwers, der zuvor dem Chorherrenstift Bischofszell zur Karpfenhaltung gedient hatte, war allerdings erst nach Beilegung eines mehrjährigen Marchenstreits möglich.<sup>273</sup>

### 3.2 Die neue Leinwandmanufaktur in Hauptwil

Als 1670 das Werk mit rund vierzig Gebäuden vollendet war, erhielt der Ravensburger Kartenmaler Daniel Beich oder einer seiner Schüler den Auftrag, die Anlage auf einer Planvedute zu verewigen. Bemerkenswert ist die sachliche Darstellung. Personen, die sich sonst üblicherweise im Vordergrund in Positur stellen, fehlen weitgehend. Abgesehen vom Familienwappen Gonzenbach finden sich auch keine überhöhenden Symbole und aufwertenden Verzierungen. Es scheint, dass das Werk ganz für sich sprechen sollte. Anzumerken ist auch, dass solche Planveduten sonst vor allem von Städten in Auftrag gegeben wurden und weniger von Privatpersonen.<sup>274</sup>

### Die Produktionstätigkeit in Hauptwil

Die eigentliche Produktionstätigkeit umfasste alle Bereiche der Leinwandherstellung und des Leinwandhandels, teils sogar zweifach. Der Flachsanbau war allerdings wegen beschränkter Anbauflächen nicht bedeutend, hingegen weisen das Schwinghaus hinter dem «Löwen» und die in einem Nebengebäude der Walke untergebrachte Garnsiederei auf eine intensivere Flachsverarbeitung hin.<sup>275</sup> Mit grosser Wahrscheinlichkeit war auch die gesamte weibliche Einwohnerschaft mit Spinnen von Garn beschäftigt. Den tatsächlichen Bedarf dürfte dies aber bei weitem nicht gedeckt haben, sodass von einem beträchtlichen Zukauf aus der Umgebung auszugehen ist.<sup>276</sup>

### Die Webereien

Eine ganze Reihe von Webstühlen war in vier Webbetrieben untergebracht. Fünfzehn standen im Bleicherhaus (Haus zur Traube) und waren von «französischer Art». Sieben Stühle von feinerer «holländischer Art» waren im Untergeschoss des Kaufhauses eingerichtet. Eine weitere Webstuhlgruppe befand sich in der nicht mehr benötigten Ziegelhütte auf Götschenrüti (heute Oberdorfstrasse 21), und die vierte auf dem Garnwasch- und Seifenhaus. Insgesamt waren damit um vierzig Webstühle in Betrieb.<sup>277</sup> Die Bedeutung des Webens in Hauptwil kommt auch in einer Dorfbeschreibung von 1800 zum Ausdruck: Wenn die Formulierung, dass alles «was hier lebt und webt» nicht einfach eine Floskel ist, bedeutet es, dass die verbreitete Arbeit am Webstuhl als wichtiger Beschäftigungszweig der Bevölkerung dem Betrachter aufgefallen war.<sup>278</sup>

Neben der Eigenproduktion – 1671 rechnete Hans Jacob I Gonzenbach mit 400 «Hauptwiler Tüchern»<sup>279</sup> – kam ein grosser Teil der benötigten Roh-

273 StATG 7'30, 23.10/30, Streit des Stiftskapitels mit den Gonzenbach von Hauptwil um Wasserrechte, 1667–1672. StATG 7'30, 60/1, Protokollbuch des Stiftskapitels (1649–1687), S. 106, 22./23.11.1663. MuB, GoA 19: Memorial von Hans Jacob Gonzenbach, 18./28.11.1663. Menolfi 2016, S. 271–288.

274 StATG, Slg. 1, K/P 03000, Planvedute Hauptwil, 1670. Zu Daniel Beich siehe: Leidel 1998, S. 22–39. Vgl. auch Roeck 2009, S. 59.

275 MuB, GoA 8: Bussenrödel 1670: «hampf aussgerissen»; jemandem «ein strangen garn» nachgeworfen.

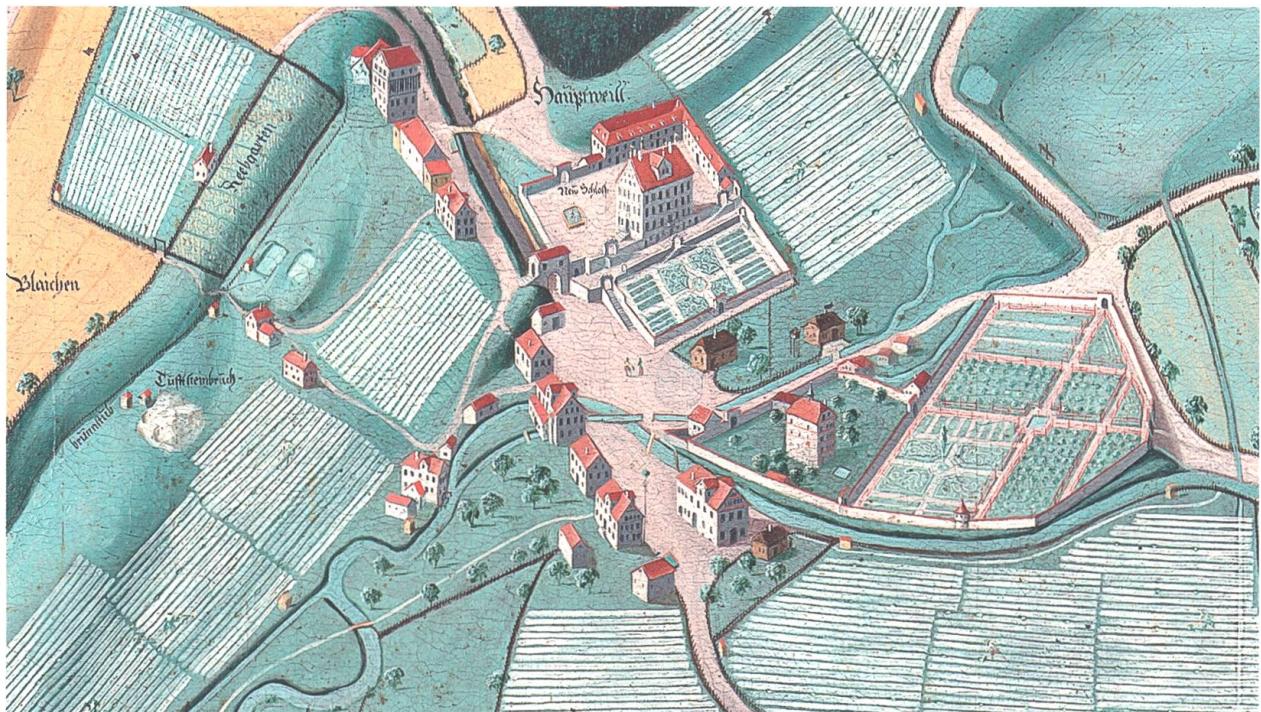
276 StadtASG, Privatarchive, Gonzenbachiana: Nachruf auf Hans Jacob Gonzenbach. Es werden die «die liebe spinnerin» und die «liebe neherin» erwähnt.

277 MuB, GoA 16: Gebäudeliste um 1670.

278 Maurer 1800, S. 9. Formulierung in Anlehnung an Luther: «In ihm [Gott] leben, weben und sind wir.»

279 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung von Hans Jacob Gonzenbach, 1671.

Abb. 29: Planvedute von 1670. Es handelt sich um eine genaue Darstellung der einzigen Manufakturensiedlung dieser Art. Die Neubauten sind hell; die schon zuvor bestehenden Gebäude braun, mit Ausnahme des Alten Schlosses. Nicht abgebildet ist der erst 1670/1671 erstellte Langbau.



- 1\* Neues oder Oberes Schloss
- 2\* Schloss-Nebengebäude mit Badstube, Bäckerei, Tröckneraum
- 3\* Ökonomiegebäude mit Leinwand-«truckh»
- 4 Mange
- 5 Färberei, «Oberfarb»
- 6 Bleicher-Scheune
- 7\* Bleicherhaus/Schenkwirtschaft «Traube»
- 8\* Hofbauernhaus/Ammann-Haus (Rotfarbstrasse 2)
- 9\* Grosse Walke (Hauptstrasse 31)
- 10\* Schmiede/Schlosserei, Dörrhaus (Sorntalstrasse 2)
- 11\* Gasthof «Löwen»
- 12 Wirtshausscheune, Metzgerei
- 13 Wirtshaus-Hintergebäude, Dörrstube, Schwingschopf
- 14\* Kaufhaus mit Webkeller
- 15 Bauernhaus «Höfli»
- 20\* Altes Schloss (Kapellenweg 4)
- 21 Grosser Schopf
- 22\* «Haus auf dem Lustgarten»/«Gartenhaus» (Hölderlinweg 2)
- 23\* «Rondelle» (Kapellenweg 8)
- 24\* Mühle
- 25 evtl. Mühle-Scheune
- 26\* Müllerhaus (Dorfstrasse 4)
- 27 evtl. Mühle-Scheune
- 28 Bauch- oder Waschhaus (Türmlistrasse 1)
- 29 altes Bauernhaus
- 30 altes Bauernhaus
- 31 «Werch»-Schopf (nicht versponnene Flachsbüschel)
- 32 «Kleines Farbhaus»
- 33\* Grosse Mange (Rotfarbstrasse 3)
- 34 Scheune zu Färberei
- 35\* Untere Walke (Schaltegg 6)
- 36 Obere Walke mit Stärkehäuschen
- 37 vorderes Rebhaus
- 41\* Tortürmli
- 42 Taubenschlag

Die Nrn. 16–19 sowie 38–40 sind nur ersichtlich im grösseren Bildausschnitt, siehe Menolfi 2011, S. 103.

Ein Stern (\*) bedeutet, dass das Haus oder ein Nachfolgebau noch heute besteht.

leinwand durch Zukauf aus umliegenden Gebieten und aus dem Appenzellerland (rund 3000 Tücher)<sup>280</sup> und etwa 1000 sogenannte Schetter und Goltschen aus deutschem Gebiet. Dass enge Kontakte mit Deutschland bestanden, zeigt die Anwesenheit von Jacob Gradmann aus Ravensburg (Einkäufer) und Ferdinand von Kirch aus Lindau («Geschirrmeister») in der Anfangsphase.<sup>281</sup>

### Das Bleichen und Walken

Hunderte von ausgelegten Tüchern nahmen über Monate einen grossen Teil der Dorfflur ein. Hans Jacob Gonzenbach strich in Bezug auf das Bleichen als Vorteil gegenüber St. Gallen heraus, dass in Hauptwil teils auch in den späten Herbst- und Wintermonaten gebleicht werden konnte, was wiederum für die grössere Flexibilität, auch bei den Anstellungsverhältnissen, spricht. Während in St. Gallen die Bleicheknechte nur für die eigentliche Bleichperiode gedingt wurden, waren in Hauptwil individuellere Lösungen möglich.<sup>282</sup> Auch in Hauptwil warfen die Bleichefelder einen Grasertrag ab. Dafür hatte der Bauer, der dieses Land bewirtschaftete, ein jährliches «Heu- und Emdgeld» zu entrichten.<sup>283</sup>

Die Bleichefläche in Hauptwil dürfte etwa einem Viertel oder einem Drittel jener von St. Gallen entsprochen haben. Diesen Schluss kann man jedenfalls aus der Zahl der Bleicheknechte ziehen: rund dreissig in Hauptwil, rund 110 in St. Gallen. Allerdings waren

---

- 280 Die Zahl setzt sich zusammen aus verschiedener Leinwand: fein, grob und schmal sowie aus 600 Stück Farbleinwand.
- 281 Von Kirch war damit vermutlich der «Chefeinrichter» der Webstühle.
- 282 «Goltschen» (auch «Golschen») benötigten nur eine kurze Bleiche, die auch in den Wintermonaten möglich war (MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671).
- 283 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

in Hauptwil weniger Arbeitskräfte für das gleiche Arbeitspensum nötig, denn die Wege zwischen den Betrieben waren deutlich kürzer: Das Bauchhaus befand sich in der Nähe des Tortürmchens. Die drei Walken, deren Bedeutung allein schon an der Anzahl ablesbar ist, waren ebenfalls nahe bei den Bleichefeldern. Eine grosse Walke stand mitten im Dorf (heute Hauptstrasse 31). Zwei kleinere befanden sich unten am Hang des Rebbergs (heute Schaltegg 8, früher «Holderen») inmitten der Bleichefelder. Eine davon war eine von Menschenkraft angetriebene Handwalke.

### **Die Appretur: Mange, «Truck» und Einbinderei**

Die Veredelung begann mit dem Auftragen von Appretiermitteln. Das mechanische Glätten fand in der Mange unterhalb des Dorfes am Sornbach statt. Im «Truck» im Schlossnebengebäude wurden die Tücher zu gut transportierbaren Paketen gepresst. Den letzten Arbeitsgang bestritten die Einbinder. Bei den schmäleren Stauchen erfolgte das Glätten im Stauchenzaal, einem anderen Nebengebäude des Schlosses, und zwar durch besondere «Stauchentrücknerinnen».<sup>284</sup> Ein «Stauchentrückne»-Zimmer befand sich zudem im Obergeschoss des Schlosses.<sup>285</sup> Für den Transport stellte der Küfer in seiner Werkstatt im Langbau die ovalförmigen Holzfässer («Legel») her.

### **Die Färbereien und ihre Geschichte**

Dass es in Hauptwil nicht eine, sondern zwei Färbereien gab, weist auf den hohen Stellenwert hin, den man in der Gonzenbach'schen Manufaktur diesem Gewerbe zumass. Nicht umsonst hatten sich die heftigen Proteste des Sanktgaller Gewerbes vor allem an

ihnen entzündet. Ursprünglich hatten die zwei Färbereien mit sieben (Untere Farb), beziehungsweise neun Angestellten («Oberfarb») einen nahezu gleichen Personalbestand, doch verlagerte sich die Bedeutung im Laufe der Jahre ganz klar zugunsten der Unteren Farb.

Zur Produktion weiss man aus der Anfangszeit, dass eine grosse Anzahl Leinwand rot und schwarz gefärbt wurde.<sup>286</sup> Nachgewiesen sind aber auch blaue Tücher sowie die Farbstoffe Blauholz und Krapp. Die vorgefundenen Färberezepte sind mit Vorsicht zu interpretieren, da nicht eindeutig belegt ist, dass es sich um «einheimische» Anleitungen handelt.<sup>287</sup> Zum andern sind Färbeanleitungen nie allgemeingültig, auch wenn es gewisse Grundmuster gab und einige Farbstoffe immer gegeben waren. Es handelte sich demnach nur um eine von einem Färbermeister benutzte Variante, denn die Einfärbung liess sich auf verschiedene Arten bewerkstelligen.

Die «Obere Farb» war das zweitoberste Gebäude auf der westlichen Seite der alten Landstrasse nach Bischofszell (heute Türmlistrasse) und ist 1666 erstmals erwähnt. Auf der Anhöhe gelegen und mit ihren Ausmassen von 80 Schuh Höhe (etwa 25 Meter) überragte sie das gesamte Dorf, eingeschlossen das gleich hohe, aber weiter unten gelegene Neue Schloss. 1671 betrug der jährliche Zins für diese Färberei 200 Gulden und war damit höher als für jedes andere Gewerbegebäude am Ort. Auf der Planvedute von 1670 sind auf der Südseite einige dunkle, zum Trocknen aufgehängte Tücher zu erkennen. Den

---

284 MuB, GoA 9: Teilungsvertrag, 12.05.1693. Zu ihrer Arbeit vgl. S. 37–38.

285 MuB, GoA 7: Schätzung des Werts von Caspar Gonzenbachs Anteil an Hauptwil, 1716.

286 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

287 MuB, GoA 19; GoA 24/25. Diese Rezepte sind zudem der später hier betriebenen Indienne-Produktion (Textildruck) zuzuordnen.

Wasserbedarf dürfte eine Quelle im Oberen Rebberg gedeckt haben.<sup>288</sup>

Die zweite Färberei war die «Underfarb» oder das «Kleine Farbhaus». 1671 war der Hauszins dafür nur halb so hoch wie jener der «Oberfarb», hatte aber den Vorteil des reichlich vorhandenen Wassers. Damals wurde die «Underfarb» von Meister Johannes Judas aus Gottshaus geführt, der auch Pächter und Betreiber der benachbarten Mange war. Diese diente ihm gleichzeitig zum Trocknen seiner gefärbten Ware. 1716 entsprach der Wert des als Einheit taxierten Farbhauses mit Farbkesseln und zugehöriger Mange ungefähr jenem der gesamten, aus mehreren Betrieben bestehenden Niederwiler Mühle bei Sorntal.<sup>289</sup> Im 18. Jahrhundert erhielt das Gebäude einen Ausbau zu einem stattlichen Wohnhaus. Noch heute sind an der Art des Fachwerks mehrere Bauetappen ablesbar. 1783, als der Pächter und Betreiber Felix Schmidhauser in Konkurs geriet, nannte das Inventar zwei grosse Blaufarb-Kessel, eine kupferne Abreibschale mit vier eisernen Kugeln, einen eisernen Mörser, eine grosse Farbstande mit eisernem Gatter, zwei mittelgrosse und mehrere kleine Farbstanden und -eimer sowie zwölf gute, brauchbare Mange-wellen.<sup>290</sup>

Auf Schmidhauser folgten um 1786 die Brüder Johann Joachim und Enoch Brunnenschweiler aus Erlen, die in Hauptwil bereits um 1789 als Färber von «tür-gisch rothen schnupftüchern» nachgewiesen sind.<sup>291</sup> Weiter ist bekannt, dass sie 1803/1804 ihren Schupf-lehen-Pachtvertrag mit Hans Jacob IV Gonzenbach um weitere neun Jahre bis 1812 verlängerten. Dazu gehörte das Haus mit zwei Wohnungen und die Was-sermange. Im «Farbhaus» standen nun fünf kupferne Farbkessel, auf der Terrasse konnte Garn aufgehängt werden. Die «Maschine oder Callandre» war Eigen-tum der Brunnenschweiler.<sup>292</sup> Nachdem die Brüder Brunnenschweiler später im oberen Dorfteil ihre eigene Färberei eingerichtet hatten, übernahm der Blau-drucker Johann Jacob Metzger die Pacht. Gemäss

den vorliegenden Lehensverträgen hatte er, und spä-ter wohl sein Sohn Johann Georg, diese Färberei bis 1844 inne.<sup>293</sup>

### 3.3 Die Organisation der Gonzenbach'schen Leinwandmanufaktur

Die zwei Brüder und Gründer des neuen Hauptwil, Hans Jacob Gonzenbach in Hauptwil und Bartholome Gonzenbach noch immer in Lyon domiziliert, brach-ten 1665 ihr gesamtes Schöpfungswerk von Nieder-gericht, Landbesitz, Dorf und Manufaktur noch wäh-rend des Entstehungsprozesses in ein Fideikommiss ein.<sup>294</sup> Mit dieser Stiftungsart war alles unter ein über-greifendes Dach gestellt und sollte den nachfolgen-den Generationen den gesamten Besitz als Einheit erhalten. Das Ganze erhielt einen beim Adel ge-bräuchlichen, dynastischen Charakter, und sowohl Verwaltung als auch Unternehmen wurden in nahezu absolutistischer Manier geführt.

Das neue Hauptwil war entsprechend der Stif-tung von oben nach unten organisiert. An der Spitze standen die zwei ersten Fideikommissäre, Hans Jacob und Bartholome Gonzenbach als Eigentümer oder «Possessoren». Zusammen mit weiteren Teilhabern

---

288 Im 19. Jahrhundert richtete dort Jacob Andreas Dolder die «Warenhenke» (Tröckneturm) für seine Textildruckerei ein (StATG 5'9, 5.2, 05.07.1813).

289 MuB, GoA 7: Schätzung des Werts von Caspar Gonzenbachs Anteil an Hauptwil, 1716.

290 MuB, GoA 12: Abrechnung beim Konkurs Schmidhauser, 1783. Kurz zuvor hatten sie noch von Hans Jacob IV Gonzenbach ein Darlehen von 100 Gulden erhalten (MuB, GoA 18, 11.08.1783).

291 MuB, GoA 12: Verkaufsliste Brunnenschweiler, 1789.

292 StATG 5'9, 5.2, 16.03.1804.

293 MuB, GoA 47. Menolfi 2011, S. 226.

294 Verträge und Memorial zum Fideikommiss: MuB, GoA 4; 5; 10, 17.

am eigentlichen Leinwandgeschäft (Geschwister, Söhne, Verwandte, Gesellschafter) bildeten sie die Gruppe der «Handelnden» oder «Handelsgenossen».<sup>295</sup>

Als Einkommen flossen den Possessoren die Pachtzinse für die Betriebe zu. Auch bezogen sie Abgaben vom Umsatz oder für die Benützung der Anlagen, z. B. Walkegeld, Feldgeld oder einen geringen Handelszoll. Da sie für das Funktionieren des Ganzen zuständig waren, übernahmen sie als Gegenleistung den Unterhalt der Gebäulichkeiten und der Infrastruktur, d. h. der Gerätschaften in den Betrieben, der Wasserzuleitung sowie die dafür anfallenden Reparaturkosten. Die jährlichen Auslagen für Bauhandwerker, zwei Nachtwächter, einen Zimmermannsgesellen und zwei Taglöhner sowie für Materialien wie Dachplatten, Kalkstein und Bauholz schätzte Hans Jacob Gonzenbach auf 810 Gulden. In dieser Summe waren das Salär für den Schlossgeistlichen und ein Grundgehalt («Wartgeld») für den «Chirurgen»<sup>296</sup> enthalten. Die Handelsgenossen hingegen bestritten die Ausgaben, die sich aus dem täglichen Betrieb ergeben. Darunter fielen die Löhne und die Verpflegung der Bleiche-, Walke- und Mangeknechte sowie der Aufwand für das Verbrauchsmaterial wie Holz, Asche oder Farbstoffe.<sup>297</sup>

Das Organisationszentrum war die Schreibstube im Oberen Schloss. Dort waren die wichtigsten kaufmännischen Angestellten, die Handlungsdienner oder Schreiber tätig. Neben der Führung der Korrespondenz und der Buchhaltung waren einige von ihnen auch als «Faktoren» beim Einkauf von Rohleinwand beteiligt.<sup>298</sup>

Im Vertragsverhältnis zwischen den Familien Gonzenbach und den Handwerkern und Gewerbetreibenden lag ein entscheidender Unterschied zum sonst üblichen Organisationssystem. Obwohl es am wenigsten genau beschrieben ist, lässt es sich modellhaft rekonstruieren. Die Betriebe, die im Dorf ein wesentliches Element darstellten, lassen sich in zwei

Gruppen unterteilen: Jene, die direkt im Leinwandgewerbe tätig waren, und jene, die für den täglichen Bedarf der Bevölkerung sorgten und für das Bauwesen zuständig waren. Letztere (Bäcker, Müller, Wirt, Schmied, Ziegelmacher und auch die drei Bauern) waren die «Lehensleute», die in einem damals im Thurgau noch verbreiteten, kurzfristig kündbaren Pachtverhältnis zum Fideikommiss standen.<sup>299</sup> Sie entrichteten einen jährlichen Pachtzins und wirtschafteten auf eigene Rechnung.

Die Meister im Textilgewerbe (Bleicher, Walker, Manger), die den Kern des Textilunternehmens ausmachten, waren hingegen in ihrem Handlungsspielraum stark eingeschränkt. Eine strenge Überwachung war angezeigt, da der Geschäftserfolg weitgehend von der Qualität ihrer Arbeit abhing. Bei den ihnen unterstellten Weibern und Bleicheknechten kann man von einer Anstellung im Lohnverhältnis ausgehen. Die Besetzung der einzelnen Betriebe mit Berufsleuten, die ihnen genehm waren, lag in den Händen der Handelsgenossen. Dass das Unternehmen so organisiert war, bestätigte sich, als 1716 die Vertragsbedingungen für die Bleichemeister änderten und man ihnen mehr Verantwortung zugestand. Sie waren nun eine Art von Mitbesitzern, die

295 Die Version in der Gemeindegeschichte (Menolfi 2011, S. 79) ist daher zu korrigieren.

296 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671. Ein «Chirurg», auch Wundarzt, Scherer oder Balbier, war für die praktische, «handwerkliche» medizinische Arbeit zuständig.

297 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

298 StAAR Q. 02-01-01: Leinwandschaubuch 1670–1673: Einkäufer Gradmann für Gonzenbach (1670/1671); StAAR Q. 02-01-06, Leinwandschaubuch 1689–1694: Einkauf «durch Diener Welter» (1690). Die Einkäufer nannte man auch «Faktoren» (StadtASG, RP, 13.03.1645, S. 45r). In St. Gallen war die Bezeichnung «Schreibstube» ein Synonym für ein Handelshaus (StadtASG, RP, S. 102r, 07.08. 1645).

299 Zeitlich begrenzte sogenannte Schupflehen.

die Bleichen betrieben, wie wenn sie «ihr eigen» wären.<sup>300</sup>

### **Die Einkommensberechnung von Hans Jacob Gonzenbach von 1671**

Die Aufstellung «Einkommen»<sup>301</sup> von Hans Jacob Gonzenbach aus dem Jahr 1671, aus der bereits viele interessante Details gezogen wurden, beschreibt nicht nur die Organisationsform seiner Manufaktur, sondern gibt auch einen Einblick in sein Geschäfts-konzept, in seine finanziellen Vorstellungen und Erwartungen. Er stellte dabei sein neues Produktions-modell in Bezug auf Rendite und Einsparungsmöglichkeiten den traditionellen Abläufen in St. Gallen gegenüber. Bei den Geschäftskosten kam er auf einen Gesamtbetrag von 1200 Gulden, die in Hauptwil neu anfielen, darunter ein Reitpferd, Auslagen für Botendienste, Provisionskosten in St. Gallen oder die Anstellung eines zweiten Handlungsdieners. Die geringeren Betriebskosten machten diesen Betrag aber bei weitem wett, schon weil in Hauptwil niemand Steuern bezahlen musste, auch die ganze Einwohnerschaft nicht.

Die jährlichen Auslagen für die Leinwandschnei-der halbierten sich auf 100 Gulden, da in Hauptwil die gleiche Arbeit durch einige «Junge» erledigt wurde, «welche nach vollendter arbeit anders verrichten müessen». Ebenso halbierte sich die Entschä-digung für die Einbinder von 400 auf 200 Gulden, da auch diese Arbeit nicht mehr pauschal, sondern pro Stück abgegolten und im eigenen Betrieb vorgenom-men wurde. Während in St. Gallen ein Legel (Fass zum Verschicken der Leinwand) auf 45 Kreuzer zu stehen kam, kostete es in Hauptwil nur 32 Kreuzer. Bei den voraussichtlichen 500 Legeln pro Jahr ergab dies eine Einsparung von 100 Gulden.

Beim Bleichen war das Sparpotenzial geringer, doch dank besserer Überwachung und Organisation

liessen sich lange Wartezeiten vermeiden und die Qualität verbessern. Die Hauptwiler Leinwand war, wie schon erwähnt, auffällig weiss, wies seltener Schäden auf und erzielte später einen leicht höheren Verkaufspreis. Bei den Bleichekosten für 1500 Tücher sah Gonzenbach einen Vorteil von je 12 Kreuzern, was sich auf 300 Gulden summerte. Sehr profitabel war hingegen die Verarbeitung der aus deutschen Gebieten importierten Schetter- und Goltschen-leinwand, da sich diese auch in der kälteren Jahreszeit veredeln liess, was in St. Gallen nicht möglich gewe-sen war. Beim Färben gab es Zeitgewinn, Qualitäts-verbesserung und geringere Heizkosten, womit sich insgesamt 1400 Gulden einsparen liessen.<sup>302</sup>

Ausgehend von einem geschätzten Jahresge-winn von 2515 Gulden,<sup>303</sup> berechnete Gonzenbach den Wert des Produktionsteils seiner Handlung. Den Gewinn taxierte er als sechs Prozent und rechnete den Betrag auf 100 Prozent auf, was einen Wert von 42 000 Gulden ergab. Diese Berechnung muss im Zusammenhang mit dem Fideikommiss und der anstehenden Erbsache gesehen werden, denn Hans Jacob Gonzenbach wollte seinen Nachlass rechtzeitig regeln.

Das Ziel für Gonzenbach war nun aber nicht allein die Geldersparnis. Die Grundpfeiler des neuen Unternehmensmodells der Brüder Gonzenbach las-sen sich folgendermassen zusammenfassen: Statt der in St. Gallen bei einigen Berufen üblichen Jahres-entschädigungen entlöhnte man in Hauptwil die Be-schäftigten aufgrund ihrer effektiv geleisteten Arbeit

---

300 MuB, GoA 7: Schätzung des Werts von Caspar Gonzenbachs Anteil an Hauptwil, 1716.

301 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

302 Die Färbereien in Hauptwil lagen in unmittelbarer Nähe zu den Bleichefeldern, und da sie Teil der Manufaktur waren, liess sich die Arbeit besser überwachen.

303 Bei richtiger Addition wären es sogar 2615 Gulden.

Abb. 30: «Verzeichnuss der Hauptwylischen Einkommen, darauf dieser Zeit und per das künftig giebts Godt sichere Rechnung machen können, ja wann der liebe Godt ferner frid, leben und seegen und fortpflanzung der Handlung verleihet». Einkommensberechnung für die neue Leinwandmanufaktur von Hans Jacob I Gonzenbach im Jahr 1671.

Der Dringelb der Saengerleyen ein Röhrn, daran ist dieß freit und das Röhrig gleich zwey füren dringelung machen, Röhrn, da wahr der Liedr. Zock ferner sind Röhrn und ferner sind fortsetzung der sondern gleichet -	
Der Söfft der Biermahlen der Armen bisigl zinsel 14 M. freigl -	
Gebr. 149 Biergell 130. 60. 100. 8. 8. 100. füren -	83
Das Söfftle der Jatzs Söfftgen genauer derg. bisigl 8 M. freigl -	
Gebr. 128 Biergell 120. 34. 100. 25. füren -	50
Das Gerste in gold 350. 30. 100. 50. füren -	37
Die Brottscherete, der Ziegeln bisigl zinsel - - - -	20
Die Spitteln der Weinsten sonß Lergader bisigl zinsel - - - -	30
Jetzo der Gindern Ziegel 2 M. Meigele Biergelen Blosen bisigl - -	20
Das Wirts Lärbi, der Ziegeln Biergelen bisigl zinsel - -	90
z. Bongold aufsatz gesetzten bisigl dient verdragen - -	90
Oberkrüsse der Barts Biergelen bisigl zinsel aufsatz 200. Vintre. Kraut Gebr. 120. 140. 1. 1. - - - -	160.
Oberkrüsse der Barts Barts Biergelen bisigl zinsel aufsatz 230. V. Kraut 236. 138. 650. auf gold 5. Kraut - - - -	190

oder, wie Gonzenbach sich ausdrückte, je «nach deme vill oder wenig arbeit» vorhanden war. Anstelle von Beamten, die ihre Bezahlung erhielten, ob sie arbeiteten oder nicht, erledigten in Hauptwil junge Burschen die Arbeit und konnten bei Bedarf auch anderweitig eingesetzt werden. Zünftische Abgrenzungen mit starren beruflichen Zuständigkeiten gab es in diesem Privatbetrieb nicht mehr. Die Neuerung bestand auch in der weitgehenden Zusammenfassung der Produktionsstätten aller Arbeitsetappen

und des Handelsbetriebes an einem Ort unter einheitlicher privater Führung. Die Vorteile für Hans Jacob Gonzenbach lagen neben der beträchtlichen Kostenverminderung und der Zeitersparnis besonders bei der besseren Überwachung und Kontrolle aller Arbeitsgänge. Damit liessen sich die Abläufe koordinieren und rationalisieren, und der sorgfältigere Umgang mit den Tüchern half entscheidend mit, eine höhere Qualität zu erzielen und Schäden während des Produktionsprozesses zu vermeiden.

Mit dieser Unternehmenspolitik schuf Gonzenbach ein Gegenmodell zum System des sanktgallischen Leinwandgewerbes. Dort waren die Produktionsabläufe auf teils weit auseinander liegende Standorte verteilt und lagen in der Verantwortung ganz unterschiedlich organisierter Berufsgruppen (zünftische Weber, halbstädtisch organisierte Bleicher, Kaufleute), die sich an ein klar gegeneinander abgegrenztes Regelwerk zu halten hatten.

### Der Begriff «Manufaktur»

Es ist nicht einfach, dem neuen Hauptwiler Unternehmen eine treffende Bezeichnung zu geben.<sup>304</sup> Als Neuerung waren hier die sonst auf mehrere Arbeitsorte verteilten Arbeitsgänge und deren Arbeitskräfte in einem einzigen Unternehmen zusammengefasst. Neu war auch, dass sich der Kaufmann direkt um den Herstellungsprozess kümmerte und sich nicht auf den Handel beschränkte. Die heimindustrielle Arbeit spielte dabei noch vor allem für die Lieferung von zusätzlichem Rohstoff (Garn, Rohtuch) eine Rolle.

«Manufaktur» könnte man definieren als eine zentral organisierte und unter zentraler Leitung stehende Produktionsanlage, die arbeitsteilig und mit Einsatz von »Hilfsmaschinen» (Walken, Mangen) die Herstellungsabläufe bis zum Endprodukt und dessen Vermarktung umfasste. Im Unterschied zu den späteren Fabriken fehlten etwa die Antriebs- und Verarbeitungsmaschinen sowie die damit verbundene Massenproduktion.

Im Gegensatz zu deutschen Gebieten war der in diesem Text oft verwendete Begriff «Manufaktur» in der Ostschweiz vor 1800 unüblich.<sup>305</sup> Die Kaufleute, die im 17. und bis weit in das 18. Jahrhundert nahezu ausschliesslich im Handel tätig waren, bezeichneten ihre Unternehmen dem Zweck gemäss als «Handlung». Diese Bezeichnung gaben die Brüder Gonzenbach auch ihrem Unternehmen in Hauptwil, obwohl

es in diesem Fall um eine frühe Kombination von Produktion und Handel in einer manufakturähnlichen Organisation ging. Um die richtungsweisende Neuerung gegenüber dem traditionellen Leinengewerbe hervorzuheben, wird hier im Folgenden trotz Vorbehalten von einer «Leinenmanufaktur» gesprochen. Weil in Hauptwil aber das gesamte Ensemble von mehr als drei Dutzend Gebäuden direkt oder indirekt mit dem Unternehmen Gonzenbach verbunden war, und es ausser in ihrem Unternehmen praktisch keine weiteren Arbeitsplätze gab, müsste eigentlich nicht von einer «Manufaktur», sondern von einer «Manufaktursiedlung» gesprochen werden. In seiner Beschreibung von Hauptwil von 1800 bestätigt dies der auf Besuch weilende Schaffhauser Pfarrer Johann Conrad Maurer (1771–1841), indem er festhielt, dass die gesamte Bevölkerung «des Orts» vom Gonzenbach'schen Betrieb abhängig sei.<sup>306</sup>

### Die Ausstrahlung der Leinwandmanufaktur Hauptwil

Die in Hauptwil verfolgte Geschäftspolitik fand grosse Beachtung und hatte Auswirkungen auf das Textilgewerbe in der Ostschweiz. Die Brüder Gonzenbach engagierten sich zugunsten kleinerer Textilorte, deren Bedeutung unter dem Einfluss von St. Gallen im Laufe

304 Braudel 1986, S. 323–327, definiert einige Unternehmenskategorien, doch trifft keine auf Hauptwil zu.

305 Der Begriff «Manufaktur» wird daher vor allem in der ausländischen Fachliteratur diskutiert, z.B. Slawinger 1966, S. XV–XVIII. Im Ausland wurden Manufakturen zudem häufig von der Obrigkeit gefördert und mit Privilegien ausgestattet, was beim Privatunternehmen Gonzenbach nicht der Fall war.

306 Maurer 1800, S. 9. Maurers Schwester Katharina war verheiratet mit dem Schlossprediger Alexander Kirchhofer (1768–1824), der von 1796 an in Hauptwil wirkte.

der Zeit gelitten hatte. Walter Schläpfer schreibt dazu in seiner Appenzeller Geschichte: «In Herisau, wo schon 1662 Conrad Scheuss und Johannes Gruber ein Leinwandgeschäft betrieben hatten, versuchten die Gonzenbach, eine Leinwandschau zu errichten, doch kam sie damals aus unbekannten Gründen nicht zustande.»<sup>307</sup> Einen nachhaltigen Erfolg gab es hingegen in Trogen:

«Am 28. Dezember 1667 wandten sich die Gebrüder Gonzenbach an Landammann und Rat mit der Mitteilung, Seckelmeister Bartholome Zellweger und Michael Bruderer hätten es für zweckmäßig erachtet, in Trogen *«eine ordentliche geschworne Leinwandtschau»* zu errichten, sie, die Gebrüder Gonzenbach, seien daher bereit, alle acht oder vierzehn Tage oder drei Wochen diese Leinwandbank aufzusuchen und den Besuch jeweils am Sonntag vorher ankündigen zu lassen. Sie hofften, von den appenzellischen Behörden nicht mit Zöllen und Auflagen beschwert zu werden. Der Rat bewilligte das Gesuch, und so wurde denn der Togener Markt seit 1668 von den Produzenten der ganzen umliegenden Gegend aufgesucht, nachdem die Brüder Gonzenbach auf diese Weise den Absatz garantiert hatten. Die Kirchhöri Trogen wusste sich mit den Marktgebühren beträchtliche Einnahmen zu verschaffen. Dekan Bischofberger notiert, im Jahre 1679 seien den Herren Gonzenbach und weiteren Händlern 4518 Tücher verkauft worden, davon habe die Kirchhöri von jedem Stück 15 Kreuzer erhalten, was die ansehnliche Jahreseinnahme von 1130 Gulden ausmacht. [...] Gehandelt wurde damals hauptsächlich mit sogenannten Stauchen, einem Leinwandartikel von billiger Qualität.»<sup>308</sup>

Die Brüder Gonzenbach waren in Trogen die ersten Kunden des neugeschaffenen Leinwandmarkts. Ihre Verbindung zu Trogen und den dortigen Textilunternehmern blieb in der Folge während Jahrzehnten ein Rückgrat des Hauptwiler Geschäfts. Ein weiteres Beispiel für den Einfluss von Hauptwil bietet das benachbarte Bischofszell. Dort trat die Stadt

den drei Unternehmern Georg, Heinrich und Hans Melchior Rietmann ein gerodetes Waldstück ab, damit sie ab 1670 eine private Bleiche einrichten konnten.<sup>309</sup> Ein Gleiches geschah mit der Bleiche von Appenzell, die ebenfalls in private Hände überging.<sup>310</sup> Da diese Textilorte wegen ihrer Flexibilität zunehmend Vorteile hatten, sprachen die St. Galler Kaufleute 1670 beinahe in Panik vom Ruin ihres Gewerbes, das jeden Tag abnehme, während es bei den «benachbarten zu Rorschach, Bischofszell und Haubtwil» ständig anwachse.<sup>311</sup>

Das Gonzenbach'sche Unternehmen löste auch in weiteren Dörfern des oberen Thurgaus einen Schub in der textilen Heimindustrie aus. In Bürglen holten viele Bewohner in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in St. Gallen die Bewilligung ein, einen Webkeller («Webgaden») in ihren Lehenshäusern einzubauen zu dürfen.<sup>312</sup> In «Unterbürglen» bei Mauren wurde früh eine Garnsiederei eingerichtet.<sup>313</sup> Auch andernorts finden sich bei genauem Hinsehen Hinweise auf heimindustrielle Tätigkeit.<sup>314</sup> Auf die im angrenzenden Gemeindeteil Gottshaus mit seiner ländlichen Bevölkerung verbreitete Heimindustrie mit sämtlichen Produktionsabläufen vom Flachsanbau bis zur Garnsiederei und dem Weben wurde bereits hingewiesen.

---

307 Schläpfer 1972, S. 90.

308 Schläpfer 1972, S. 91.

309 StATG 7'30, 34.ZI/10,1, Vertragsregelung durch den Bischof von Konstanz, 1672.

310 StadtASG, RP, S. 163v, 24.09.1673.

311 StadtASG, RP, S. 214v, 18.11.1670.

312 Menolfi 1980, S. 89–90. Zu den baulichen Veränderungen vgl. Schmid 1918, S. 332.

313 StadtASG, VP, S. 4, 15.01.1672.

314 Z.B. bei Gerichtsfällen, Liegenschaftsverkäufen, in Inventaren, Gantprotokollen, Waisenbüchern etc.

### 3.4 Die Bevölkerung und die Belegschaft

In einem Rückblick auf die Geschichte des Weilers Hauptwil für die Zeit vor dem Einzug der Familie Gonzenbach schrieb der evangelische Pfarrer von Bischofszell an den Antistes in Zürich im Jahre 1693, es sei: «ein dörflin in 6 häusern bestehend, namlich zwei baurenhöf, eine mülle und etliche kleine gütlein». Dazu hätte dort der in St. Gallen wohnhafte Junker Heinrich Gonzenbach «ein schön lusthaus oder schlösslin» besessen.<sup>315</sup> Insgesamt lebten dort sieben Familien, was eine Bevölkerung von etwa vierzig Personen ergab. Fünf dieser Familien waren katholisch, zwei evangelisch.<sup>316</sup> Als die Manufaktur 1670 fertig gestellt und betriebsbereit war, zählte Hauptwil um 250 Seelen, davon etwa 220 Evangelische und 30 Katholiken.<sup>317</sup> Von den zuvor Ansässigen war praktisch keiner mehr unter ihnen. Bei einer so raschen Zunahme stellt man sich unwillkürlich Fragen wie: Wer waren die Neuzüger? Welche Berufe hatten sie? Waren es Ledige oder Verheiratete? Hatte es Familien mit Kindern? Bildete sich eine gesellschaftliche Hierarchie?

#### Die Herkunft und der Zivilstand der Zugezogenen

Über die Beweggründe der Zuzüger für den Wohnortwechsel kann man nur spekulieren. Schon etwas Ältere tauschten möglicherweise eine zuvor sichere Existenz gegen eine ungewisse Zukunft. Bei Jüngeren bedeutete die Übersiedlung nach Hauptwil eher eine Chance auf ein berufliches Vorwärtskommen. Wie das Beispiel des Herisauer Färbers Hans Kästli zeigte, mussten einige hingegen wegen ihrer Übersiedlung nach Hauptwil mit Anfeindungen vonseiten auswärtiger Meister rechnen.<sup>318</sup> Grundsätzlich war es bestimmt keine ungeordnete Zuwanderung, denn beim gewerblichen Hauptzweck von Hauptwil mussten

alle Zuzüger spezifische Anforderungen erfüllen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung war damit das Resultat einer gezielten Auswahl.

Von den Personennamen her zu schliessen, stammten viele aus dem evangelischen Appenzell Ausserrhoden (z.B. Gehrer, Holderegger, Merz, Preisig, Signer, Weishaupt, Walser), einige vielleicht aus dem Toggenburg.<sup>319</sup> Bei den Mägden, den Handwerksgesellen, Taglöhnnern sowie bei den auf den Bleichefeldern tätigen «Knechten», lassen die Namen vermehrt auch auf Thurgauer oder Fürstenländer schliessen (Germann, Judas, Schaffert, Scheiwiler, Soller, Specker). Mehrfach vorkommende Geschlechter (z.B. Danner, Schmidhauser) weisen auf Verwandtschaftsbezüge oder eine Herkunft aus der gleichen Gemeinde oder Gegend hin. Aus dem Zürcher Gebiet kamen Hans Jacob Gonzenbachs Gattin Cleophea von Schönau, begleitet von ihrer Schwester Margaretha. Weitere Zürcher waren der erste Schlossprediger, der «Chirurg» Felix Christian Spöri und der Küfer Heinrich Spillmann.

Rückschlüsse auf die Herkunft aufgrund der Personennamen lassen sich auch bei den Frauen anstellen. Bei bereits etwas älteren verheirateten Paaren mit Kindern stammte die Gattin mehr oder weniger aus

315 Es handelt sich um das Alte Schloss in Hauptwil (StAZH E II 318: Bericht von Pfarrer Jacob Scherb, Sitterdorf, an den Antistes in Zürich, S. 183, 14.01.1693).

316 Im Pfandbrief für das Gericht Hauptwil von 1653 heisst es: Die «siben underthanen» müssen «wie landtsbreüchig» den neuen Gerichtsherren den Huldigungseid leisten (MuB, GoA 8).

317 Der Gehorsamsrödel von 1670 führt 230 Personen auf (StAZH E II 700.146). Diese Zahl wurde ergänzt durch Angaben aus anderen Quellen, wobei auch Kurzaufenthalter erfasst sein können. Man kann von einer wahrscheinlichen Einwohnerzahl von etwa 250 ausgehen. Die Gesamtrekonstruktion der Bevölkerung findet sich in Beilage Nr. 5, S. 207–210.

318 Vgl. S. 55.

319 Für diese Personenangaben vgl. Gehorsamsrödel 1670 (StAZH E II 700.146).

der gleichen Region wie ihr Mann. Diese Familien machten etwa die Hälfte der Verheirateten aus. Die andere Hälfte, die jüngeren, aus weiter wegliegenden Gebieten zugewanderten Berufsleute nutzten die Gelegenheit, in Hauptwil mit einer Braut aus dem näheren Bereich des neuen Wohnorts eine Familie zu gründen. Beispiele dafür sind Catharina Welter aus dem benachbarten Gottshaus, die Frau des Teufener Zimmermanns Balthasar Gehrer; die Weinfelderin Anna Reutimann, Frau des aus Zürich zugezogenen Rudolph Ringger; die aus vornehmer Bischofszeller Familie stammende Sara Rietmann, die sich der Zürcher Wundarzt Felix Christian Spöri zur Frau nahm; Catharina Roderer aus Herisau, die mit dem Küfer Heinrich Spillmann aus dem zürcherischen Dällikon die Ehe einging. Der Einzugsbereich für Heiratende wichen demnach kaum von dem damals üblichen Brauch ab, die Ehepartner zumeist im näheren Umkreis zu suchen.

Ledige Frauen waren entweder bereits erwachsene Töchter von in Hauptwil wohnhaften Ehepaaren oder Dienstmägde. Bei Letzteren stammte nahezu jede Hälfte aus Appenzell Ausserrhoden und den umliegenden thurgauischen Gemeinden.

Bemerkenswert für ein kleines thurgauisches Dorf ist die Anwesenheit ausländischer Personen. Es gab einige Franzosen, einen Österreicher und drei Süddeutsche. Mit einer Ausnahme waren sie alle Angehörige der lutheranischen Konfession und hatten die wichtige Stellung von Handlungsschreibern inne. Dazu zählten in den Anfangsjahren die «Herren» Egmond Wize<sup>320</sup>, Ferdinand von Kirch, Jacob Gradmann<sup>321</sup> (Ravensburg) und Georg Otto Prügger<sup>322</sup> (Steiermark). Noch aussergewöhnlicher ist aber die Tatsache, dass es bei dieser bunten Zusammensetzung der Bevölkerung nun einen Ort gab, in dem sich nur die wenigsten vor ihrem Zuzug bereits gekannt hatten.

Gründe, weshalb diese Personen gerade aus den genannten Gebieten stammten, gibt es vor allem

zwei. Der eine war die evangelisch-reformierte Konfession, die bei Personen aus Zürich und Appenzell Ausserrhoden gegeben war. Die Handlungsschreiber stammten zwar aus vorwiegend katholischen Gebieten, waren aber allesamt Lutheraner. In der Anfangsphase bildeten die Familie des Schmieds Erhard aus Isny sowie 24 «papistische» Bleicheknechte die einzigen Ausnahmen.

Dass etliche Zürcher nach Hauptwil zogen, mag an den verwandtschaftlichen Verbindungen von Hans Jacob Gonzenbach nach seiner Heirat mit Cleophea von Schönau liegen. Umgekehrt dürfte die weitgehende Abwesenheit von Stadtsanktgallern damit zu tun haben, dass sich viele scheuten, zum «Gegner» nach Hauptwil zu ziehen. Die Folgen eines solchen Schrittes waren kaum abschätzbar. Diesbezügliche Ausnahmen waren nur die Verwandten Schobinger und Schlumpf.

Nach Geschlecht und Alter aufgeteilt, setzte sich die Bevölkerung 1670 folgendermassen zusammen: 48 Personen waren verheiratet; 99 männliche Personen waren ledig und zwischen 16 und etwa 30 Jahren alt, aber ledige Frauen in dieser Alterskategorie gab es nur 20. Nahezu die Hälfte der Einwohnerschaft bestand demnach aus unverheirateten Männern, was für die Anfangsphase das Bild

---

320 «Herr Egmond», wie er auch genannt wurde, war erster Handlungsschreiber in Hauptwil, erwähnt 1667/1668 (StadtASG, VP, S. 144v, 26.07.1667; MuB, GoA 8: Bussenrödel 1668).

321 Ferdinand von Kirch figuriert 1670 bei den Mitgliedern der Schützengesellschaft unter der Bezeichnung «gschirrmeister» und war damit wohl für das Webwesen zuständig (Schützen-Ordnung 1670 [1924]). Jacob Gradmann war auch als Einkäufer für Gonzenbach tätig (vgl. S. 74, Anmerkung 298).

322 Prügger kam 1674 aus der Steiermark nach Hauptwil, wo er Handlungsschreiber wurde. Nach seiner Heirat liess er sich in Bischofszell nieder (StAZH E II 294: Beschaffenheit der evangelischen Gemeinden im Thurgau, 1695, S. 828).

einer ausgesprochen «männerlastigen» und vorwiegend ledigen Gesellschaft ergab. Die Zahlen verschoben sich dann in den folgenden Jahrzehnten etwas zugunsten der verheirateten Paare. Von den Kindern bis 15 Jahren waren 34 Knaben und 31 Mädchen. Die gesamte Bevölkerungszahl blieb in den Anfangsjahren auf ungefähr gleichem Niveau, nahm dann aber in den Krisenjahren von 1689 bis 1694 deutlich ab.

Auffallend ist die grosse Mobilität auch bei Berufsleuten, die in der Manufaktur eine wichtige Funktion ausübten. Bei den Knechten, Mägden und Gesellen war dies eher zu erwarten und lag nicht zuletzt daran, dass die meisten von ihnen ledig waren. Eine stärkere Sesshaftigkeit lässt sich erst nach einigen Jahrzehnten feststellen, nachdem sich, wie gerade erwähnt, die Kinder der ersten Generation verheiratet und Familien gegründet hatten.

Für das 18. Jahrhundert liegen praktisch nur die Zählungen der evangelischen Einwohner von 1710 und 1721 mit 197 respektive 240 Einwohnern als gesicherte Werte vor.<sup>323</sup> Demnach verharrte die Bevölkerungszahl vorerst auf eher niedrigem Niveau, bevor es dann unter dem Einfluss des neu und zusätzlich eingeführten Textildruckunternehmens bis 1800 zu einem beachtlichen Bevölkerungsanstieg auf etwa 400 Personen kam, während im gleichen Zeitraum manche thurgauische Gemeinde ein im schweizerischen Vergleich eher unterdurchschnittliches Wachstum verzeichnete.<sup>324</sup>

## Das Berufsspektrum

Abgesehen von den vielen im Leinwandgewerbe tätigen Menschen war das Berufsspektrum in Hauptwil nur wenig breiter als in Dörfern vergleichbarer Grösse. Zwar gab es einen Glaser, einen Buchbinder und für die Fuhrdienste den Karrer wie sonst eher nur in einem Städtchen, doch fehlten in Hauptwil bei-

spielsweise Hafner, Kürschner oder Uhrmacher. Bei Bedarf waren diese im benachbarten Bischofszell oder in der angrenzenden Gemeinde Gottshaus zu finden.<sup>325</sup> Den Perückenmacher für die Schlossbewohner hatte man in St. Gallen.<sup>326</sup>

Die beruflichen Hilfskräfte der Gewerbe- und Handwerksmeister<sup>327</sup> waren hauptsächlich die Knechte (Bleicheknechte, Walkeknechte, Mühleknechte) oder die Gesellen (Färbergeselle). Das Hilfspersonal im Haus und in der Landwirtschaft waren die «Diensten», also Mägde und Knechte. Den Begriff «Arbeiter» verwendete man damals noch nicht.

Einige Beispiele aus dem Berufsstand der Färber sollen einen Einblick in die längerfristige Entwicklung einer Berufsgruppe geben. Die ersten stammten fast ausschliesslich aus dem Ausserrhodischen. Einigen gelang während ihrer Hauptwiler Zeit der Aufstieg vom Gesellen zum Färbermeister, so etwa Jost König und Ulrich Bischof. Während anfänglich die Färbermeister jeweils schon nach wenigen Jahren wieder wegzogen, wirkten im 18. Jahrhundert einige über mehrere Jahrzehnte, beispielsweise Christian Wirth, der während seiner langen Hauptwiler Färberzeit 25 Kinder zeugte, von denen beim Tode des 66-jährigen Vaters noch 15 am Leben waren. Dass mehrere Generationen aus der gleichen Familie eine Färberei innehatten, gab es erst in der zweiten Hälfte des

323 Ob auch im 18. Jahrhundert katholische Bleicheknechte angestellt wurden, ist nicht bekannt.

324 Menolfi 1980, S. 170–171.

325 In Stocken bei Bischofszell gab es den Uhrmacher Baumann, im oberen Gottshaus die Hafner German, die später nach Bleiken bei Sulgen zogen. Vgl. Menolfi 2011, S. 158.

326 Eine «Trinkgeld- und Gratificationsliste» von 1782 nennt als Perückenmacher die Firma Weniger & Zollikofer in St. Gallen (MuB, GoA 18).

327 Die verantwortlichen Bleicher durften sich «Meister» nennen, obwohl sie keine zünftisch reglementierte Ausbildung genossen.

Abb. 31 und 32: Liste der Mitglieder der Schützengesellschaft Hauptwil von 1670. Genannt werden die Angehörigen der damaligen Ober- und Mittelschicht des Dorfes, also neben den Bewohnern des Schlosses Hauptwil die Gewerbetreibenden und die Handwerker.

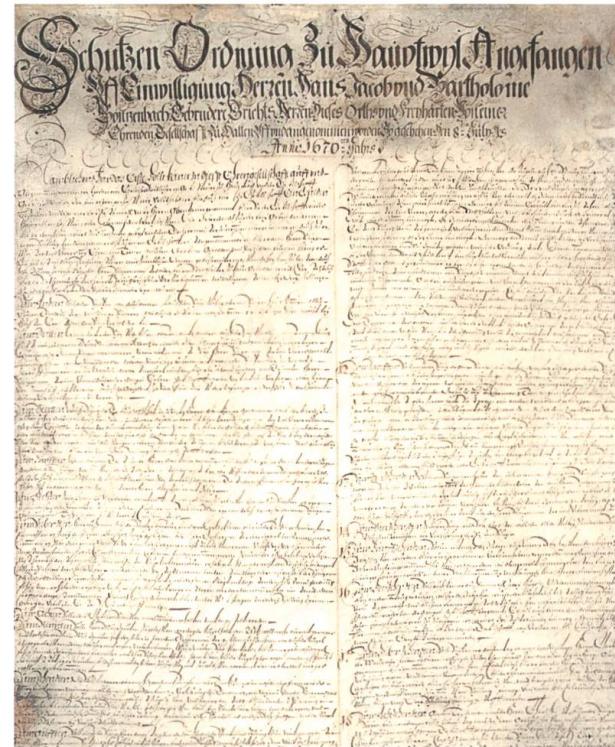
18. Jahrhunderts, und zwar bei den Färbern Schmidhauser. Um 1720 war auch ein Nachkomme aus dieser Familie in Lyon als Färber tätig. Die allgemein rückläufige Zahl von Angestellten in den beiden Hauptwiler Färbereien von anfänglich je etwa acht auf zwei bis drei kann als Indiz gesehen werden, dass das Färben von Leinwand etwas an Bedeutung verlor.

### Die soziale Struktur der Bevölkerung von Hauptwil

Es gibt eine Reihe von Hinweisen, dass ein grosser Teil der Hauptwiler Bevölkerung in sehr bescheidenen Verhältnissen lebte.<sup>328</sup> Wenn es Wohlstand gab, war dieser ungleich verteilt. Tatsächlich gab es von Anfang an klar erkennbare soziale Unterschiede.

An der Spitze standen die Junker und Gerichtsherren Gonzenbach mit ihren Anverwandten. In ihrem Umkreis bewegte sich eine kleine Sondergruppe, gebildet aus den Handlungsdienern, dem Chirurgen (Wundarzt), dem Schlossprediger sowie vorübergehend anwesenden Geschäftspartnern. Das höhere Ansehen lässt sich in den historischen Quellen an Attributen wie «Herr», «Frau» oder «Jungfrau» ablesen.

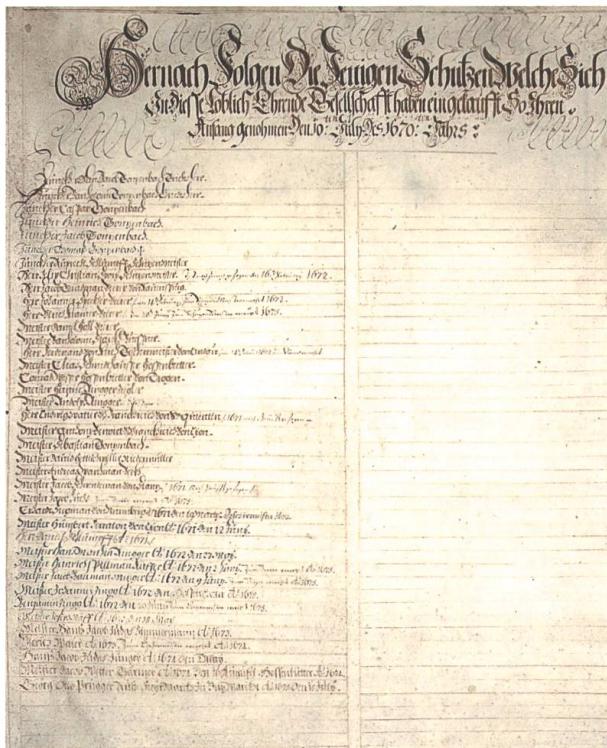
Die Handwerks- und Gewerbemeister bildeten eine Mittelschicht. Als äusseres Zeichen dafür waren sie Mitglieder der von der Familie Gonzenbach 1670 gegründeten Hauptwiler Schützengesellschaft. In dieser Berufsgruppe hoben sich noch einige als eine Art obere Mittelschicht von den anderen ab: Müller, Wirt und Metzger sowie der Gerichtsammann. Ihre bessere finanzielle Lage kam jeweils zur Diskussion, wenn einer von ihnen starb. Der Hintergrund war folgender: Ironischerweise und als einzige im Dorf waren einige von ihnen Leibeigene des St. Pelagius-Stifts Bischofszell. Als solche hatten ihre Hinterbliebenen eine Leibeigenschaftsabgabe zu entrichten



(«Todfall»), der sich nach dem Vermögen des Verstorbene richtete.<sup>329</sup> Diese Gewerbetreibenden waren es auch, die bei Bedarf mit besonderen Aufgaben betraut wurden, z. B. als Auskunfts- und Vertrauenspersonen, als Berichterstatter über das Verhalten des Schlosspredigers zuhanden der Zürcher Kirchenbehörden, oder sie sassen bei den seltenen Sitzungen

328 Bei Todesfällen machte die Familie Gonzenbach grosszügige Vergabungen an die «Ortsarmen». Bei kleinen Delikten konnten viele die Geldbusse nicht bar bezahlen, sodass sie in den drehbaren Prangerkästen («Trülle») gesperrt wurden (MuB, GoA 8: Bewilligung zur Einrichtung einer («Trülle»), 1684).

329 Bei Ulrich Welter waren es 1717 9 Gulden, bei Johann Welter 1723 18 Gulden (StATG, 7'30, 60/3, Protokollbuch des Stiftskapitels (1715–1747), S. 59, 28.08.1717; S. 198, 19.02.1723).



des Niedergerichts auf den Richterstühlen.<sup>330</sup> Da einige von diesen Meistern über mehrere Generationen in Hauptwil sesshaft waren, festigte sich ihre Stellung in der Hierarchie. Beispiele dafür sind die aus dem Appenzellischen stammende Familie Bodenmann, die Färberfamilie Schmidhauser oder die Familie Welter, die zuerst als Schreiber in Diensten Gonzenbachs standen und danach ein eigenes Leinwandunternehmen aufbauten.

### Alltag: Essen, Kleidung, Wohnen

Jene Arbeitskräfte, die abends nicht zu ihren Familien zurückkehren konnten, hatten Kost und Logis in Hauptwil. Wie und wo sie verköstigt wurden, ist in keiner Quelle beschrieben. Allgemein weiß man aufgrund des Lehensvertrags mit dem Hauptwiler Bä-

ckermeister, dass es Bewohnern wegen Brandgefahr verboten war, in ihren Häusern selber zu backen. Der «Pfister», wie er damals hieß, besorgte diese Arbeit gegen einen bescheidenen Lohn für die gesamte Bevölkerung.<sup>331</sup>

Interessant, weil sehr selten, sind Angaben zur Bekleidung der Einwohnerschaft. Hans Jacob Gonzenbach war es jedenfalls nicht gleichgültig, wie die Bewohner von Hauptwil angezogen waren, auch wenn genauere Beschreibungen fehlen. In seinem Testament von 1669 vermachte er seinen zwei bis drei Handlungsdienern beträchtliche 300 Gulden «damit sie sich jeder nach seinem grad ehrlich kleiden» könnten. Als Autoritätspersonen sollten sie sich äußerlich von der übrigen Bevölkerung abheben. Aber auch die einfachen Leuten wurden eingekleidet: Für die Knechte und Mägde gab es gesamthaft 200 Gulden, und auch die Weberknechte sollten sich «erlich kleiden können». Die Lehensleute (Wirt, Bäcker usw.) erhielten je einen schwarzen Rock (Mantel).<sup>332</sup> Dieses Kleidungsstück erlaubte es beispielsweise, den sonntäglichen Gottesdienst, eine Bestattung oder einen Markt in geziemender Kleidung zu besuchen.

Die Tradition der Einkleidung hielt sich in der Unternehmerfamilie über Jahrzehnte. In ihrem Testament vermachte Elisabeth Gonzenbach 1765 einer Reihe von «hausmännern» je einen schwarzen Mantel, «das wirt für sie und ihre kinder ein andenken sein».<sup>333</sup> Mit der Bemerkung ist angetönt, dass es sich nicht um einen kurzlebigen Modeartikel handelte,

330 StAZH E II 140: Visitation Frühling 1735, S. 854; StAZH E II 144, Herbst 1742, S. 510; StAZH E II 171, Herbst 1778, S. 1550. Für Richterstellen vgl. MuB, GoA 15: Gerichtsprotokoll des Niedergerichts Hauptwil, 1704–1798.

331 MuB, GoA 23: Lehensbrief für den Pfister Hans Walter Bischof im Schlossneubengebäude.

332 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

333 MuB, GoA 22: Testament Elisabeth Gonzenbach, 1765.

sondern um ein Kleidungsstück, das über viele Jahre seinen Dienst tun musste.

Die Hierarchie in der Bevölkerung fand auch in der Wohnsituation ihren Ausdruck. Die Gonzenbach bewohnten zuerst eines, dann beide Schlösser, später auch das Kaufhaus. Ebenso waren die Schreiber ihrem gehobenen Ansehen entsprechend in «besseren» Häusern untergebracht. Einem verheirateten Schreiber offerierte man einmal die Unterkunft im Alten Schloss «biss ein possessor sich heüratet» und solange kein Eigenbedarf bestand. Ein anderer Schreiber bezog eine der Wohnungen im Kaufhaus. Der «Handel», also das Unternehmen Gonzenbach, bezahlte für die Miete der Schreiber jährlich vierzig Gulden.<sup>334</sup> In diesen Gebäuden, vor allem aber in den Ökonomiegebäuden des Oberen Schlosses, waren auch die Mägde und Knechte untergebracht, die ihrer Herrschaft rasch zu Diensten sein mussten.

Ausser dem Ost- und dem Mittelteil des sogenannten Langbaus gab es keine reinen Wohnhäuser. Die Meister bewohnten je ein Haus, meist kombiniert mit ihrem Gewerbebetrieb. Damit war für sie die Wohnsituation für damalige Verhältnisse komfortabel, so etwa im Haus «Traube» oder in der «Unteren Farb». Für die Qualität des Häuser spricht, dass sie auch heute noch nach rund 350 Jahren in teils wenig veränderter Form bewohnbar sind.

Ein Teil der Belegschaft war vermutlich bei ihren Meistern untergebracht. Die Mehrzahl der zumeist ledigen Bleicheknechte, Walker, Manger und Weber hatte jedoch ihre Lagerstatt in bescheideneren Räumlichkeiten, beispielsweise in den nicht mehr gebrauchten Teilen der Ziegelhütte. Dass das enge Zusammenleben vieler junger, lediger Menschen nicht ohne Konflikte verlief, weisen die Bussenrödel detailliert aus.<sup>335</sup>

### **Die Bevölkerung von Hauptwil: Bürger, Belegschaft oder Untertanen?**

Die Hauptwiler Bewohner waren in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht vollständig von den Arbeitgebern und Gerichtsherren Gonzenbach abhängig, die allein über den Zuzug von Personen bestimmten. Ein Niederlassungsrecht gab es nicht, und im Prinzip hätte die gesamte Einwohnerschaft kurzfristig weggewiesen werden können.<sup>336</sup> Noch einschneidender war, dass den männlichen Bewohnern die sonst üblichen politischen Mitspracherechte im Niedergericht und der Gemeinde fehlten.

Das Gremium des Niedergerichts mit den zwölf Richtern und dem vorgesetzten Ammann tagte so selten und unregelmässig, dass es kaum als existent bezeichnet werden kann.<sup>337</sup> Für die Einwohner gab es bei der Besetzung des Niedergerichts kein Vorschlags- oder Wahlrecht für den Ammann und die Richter. War andernorts der Ammann eine wichtige Institution der Bürgerschaft gegenüber der Obrigkeit, so hatte er in Hauptwil praktisch keine Kompetenz und wurde einmal wegen seiner Alibifunktion richtiger-

---

334 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

335 Es gab handfeste Streitigkeiten mit Verletzungen, massive Beschimpfungen und Drohungen, Beschädigungen am Mobiliar, verbotenes Rauchen innerhalb der Räume usw., vgl. Bussenrödel MuB GoA 8 und 55; auch Menolfi 2011, S. 92.

336 Da die «inwohner der herrschaft Hauptweil [...] als schupf lehenleute von der gerichtsherrischen familie angenommen sind, die alle jahr wieder abziehen können, hiermit nur wie dienstleuthe anzusehen sind», solle die Herrschaftsfamilie bei einem Todesfall mit den Abgaben «möglichste moderation» walten lassen (MuB, GoA 7: Auszug aus dem «Hochheitl. Fahlbuch de Ao. 1767»).

337 MuB, GoA 15: Gerichtsprotokoll des Niedergerichts Hauptwil, 1704–1789. Das Gerichtsbuch enthält nur wenige Einträge, sodass nicht von regelmässigen Sitzungen gesprochen werden kann.

weise als «sogenannter Ammann» bezeichnet.<sup>338</sup> Da der Familie Gonzenbach sämtliche Liegenschaften und aller Boden im Dorf gehörte, entfiel auch die sonst wichtige notarielle Aufgabe der rechtlichen Abwicklung von Eigentumsänderungen durch das Niedergericht.<sup>339</sup> Gleicherweise konnte auch die «Offnung» («Verfassung» der Gemeinde), die bei der Herauslösung von Hauptwil aus dem Niedergerichtsverband Zihlschlacht übernommen wurde, nie richtig in Kraft treten oder ihre Wirkung entfalten. Immerhin war die dortige Bezeichnung der Bevölkerung als «Untertanen» im eigenen Sprachgebrauch der Gonzenbach nur selten anzutreffen.

Fast noch gravierender war das Fehlen einer Gemeinde und damit auch eines Hauptwiler Bürgerrechts.<sup>340</sup> Auch in sonst sehr rückständigen Gebieten war die Mitsprache in örtlichen Angelegenheiten hingegen eine Selbstverständlichkeit. In Hauptwil gab es kein Gemeindegut, keine der üblichen Streitigkeiten mit der Obrigkeit wegen Einzugsberechtigungen, keine umstrittenen Vorkaufsrechte auf Liegenschaften und keine Allmend (Gemeinland), keine allgemeinen Absprachen zum Erntetermin und keine Grenzbereinigungen mit Nachbargemeinden, und wie die politischen Themen damals alle hießen. Es war die mit grosser Weisungsbefugnis ausgestattete Familie Gonzenbach, die sämtliche Aufgaben erfüllte, die im Normalfall einer Gemeinde zufielen, wie das Schulwesen, die Feuerwehr, die Dorfwache oder die Armenfürsorge.

## Die Armenfürsorge

Die Armenfürsorge lag normalerweise in der Kompetenz der Kirch- und Bürgergemeinden. In Hauptwil war die Bevölkerung auf die Mildtätigkeit aus dem Schloss angewiesen. Dass die Gerichtsherren dieser Pflicht auch nachkamen, bestätigen die Visitationsberichte zuhanden der Zürcher Kirchenbehörden.

1726 hiess es: «Arme werden von der herrschaft reichlich verpflogen»<sup>341</sup> oder 1728: «Die armen werden aus dem schloss, von dem Junkern Gerichtsherren möglichst getröstet».<sup>342</sup> Auch siebzig Jahre später bestätigte der Visitator noch immer: «Zu Hauptweil steht die armenpflege unter der alleinigen, aber sehr wohltätigen disposition der dortigen herrschaft».<sup>343</sup>

Eine der wichtigsten «Tröstungen» bestand darin, dass bei Todesfällen von Angehörigen der Familie Gonzenbach grosszügige Spenden zu Gunsten der Armen in Hauptwil und in den umliegenden Gemeinden gemacht wurden.<sup>344</sup> Den Anfang machte Hans Jacob Gonzenbach. Gemäss seinem Testament von 1669 sollten höchst beachtliche 500 Gulden an die Armen verteilt werden. Dazu äufnete er eine Stiftung, damit die «armen dorfkinder» die Schule besuchen konnten. Auch die Knechte und Mägde kamen in den Genuss von gesamthaft 200 Gulden.<sup>345</sup>

Um 1755 kamen wieder 500 Gulden zur Verteilung, vermutlich von Hans Jacob Gonzenbachs Enkel Hans Heinrich. Hier wurden besonders «ehren personen» berücksichtigt, die «dessen nicht unwürdig»

338 Er war Bauer und wohnte im «kleinen schlössle», vermutlich im Kaufhaus (StATG 7'30, 61/3: Protokollbuch des Bussengerichts im Gottshaus, 1746–1798, S. 77, 01.06.1767).

339 Liegenschaftshandel gab es praktisch nur im benachbarten Weiler Freihirten, der dem gleichen Niedergericht unterstand.

340 Die Gonzenbach galten nach der Aufgabe des Sanktgaller Bürgerrechts als Thurgauer «Landsassen» und genossen den Schutz der Regierenden Orte. Die Zuzüger blieben Bürger ihrer Herkunftsgemeinden. Für Hauptwil fehlen daher Gemeindeprotokolle, die normalerweise reiches Anschauungsmaterial zum Zusammenleben der Menschen bieten.

341 StAZH E II 136: Visitation August 1726, S. 441.

342 StAZH E II 137: Visitation Herbst 1728, S. 217.

343 StAZH E II 200: Visitation Frühling 1794, S. 774.

344 MuB, GoA 22: Verschiedene Testamente.

345 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

waren.<sup>346</sup> Als die Enkelin Cleophea 1757 starb, betrug das Vermächtnis gar 1300 Gulden. Interessant ist dabei die Bemerkung, dass sie ihrer «19 gotten kindern» besonders gedachte und dabei jenen, die ihren Vornamen erhalten hatten «doplet so vil» zukommen liess. Damit ist der Brauch angesprochen, dass einige der Täuflinge gelegentlich auch in ihrem späteren Leben auf die Förderung durch das Schloss zählen konnten. Zu den Eltern, deren Kinder den gleichen Vornamen wie die hochgestellte Herrschaft erhielten, bestand offenbar ein besonders nahe Verhältnis.

Eine enge Beziehung konnte sich auch zum Hauspersonal entwickeln, das mit der Herrschaft täglichen Umgang hatte. Entsprechend wurden sie in den Testamenten erwähnt und bedacht: «Den 4 mägten in der underen stuben» oder «unsere habende magt bleibt unvergessen» sowie «denen, die im gewerb, im taglohn, und in der stuben arbeiten.»<sup>347</sup> Häufig ist in diesen Vermächtnissen sinngemäss ein Zusatz angefügt, dass sich die bedachten Personen des Geschenks würdig erweisen müssten.<sup>348</sup>

Schlechter stand es um die Armenversorgung im benachbarten Gottshaus, aus dem ebenfalls Arbeitskräfte nach Hauptwil kamen. Lange hiess es im 18. Jahrhundert, dass dort die Armen von Haus zu Haus gehen und die Bürger um Almosen bitten mussten.<sup>349</sup> Bei Sterbefällen in der Familie Gonzenbach kamen aber auch sie in den Genuss von Geldspenden. Als dort 1791 endlich ein eigenes Armengut errichtet wurde, leistete auch die Familie Gonzenbach einen Beitrag.<sup>350</sup>

Grosszügig floss das Geld bei diesen «Todfall-Legaten» auch an Arme in weiteren Gemeinden. In einem Fall waren es Waldkirch, Oberbüren, Niederbüren, Gossau, Oberglatt, Niederglatt und Henau. Vermutlich wohnten dort viele Spinnerinnen und Weber, die für das Unternehmen in Hauptwil tätig waren. In einem anderen Fall wurden die thurgauischen Gemeinden Bischofszell, Neukirch und Schönholzerswilen berücksichtigt.<sup>351</sup>

## Das Schulwesen

Schulunterricht für die Dorfjugend ist schon früh nachgewiesen, doch wurde der regelmässige, ganzjährige Unterricht mit einem Dorfmeister erst im 18. Jahrhundert eingeführt. Dass dafür die Familie Gonzenbach zuständig war, wurde bereits erwähnt.<sup>352</sup> 1744 hiess es im Testament von Hans Jacob II Gonzenbach (1679–1747), dass der «allhiesige so ansehnliche orth nichts mehrs bedarff als den grund und fondament zu einer schuhl, damit die liebe jugend dem herren zugeführt im lessen und schreiben.» Gleichzeitig setzte er Geld ein, das man zur «etablierung oder völligen einrichtung einer schuhl» verwenden sollte.<sup>353</sup>

Mit der Einführung des intensiv betriebenen Textildrucks in Hauptwil gegen Ende des 18. Jahrhunderts spielte dann die Kinderarbeit massiv in das Schulwesen hinein. 1779 berichtete der Visitator:

346 MuB, GoA 19: Testament von Hans Heinrich Gonzenbach, um 1760.

347 MuB, GoA 19: Testament von Cleophea Gonzenbach, 1757. Hans Jacob Gonzenbach hatte seinen «armen Taufkindern» 100 Gulden vermach (MuB, GoA 22, 19.06.1669).

348 MuB, GoA 19: Testament von Cleophea Gonzenbach, 1757: Wenn man sie «[...] eines kleinen andenckhens würdig» erachtet; MuB, GoA 19: Testament von Hans Heinrich Gonzenbach, 1755: Gabe an jene, «welche sich dessen nicht unwürdig machen».

349 StAZH E II 137: Visitation Herbst 1728, S. 469.

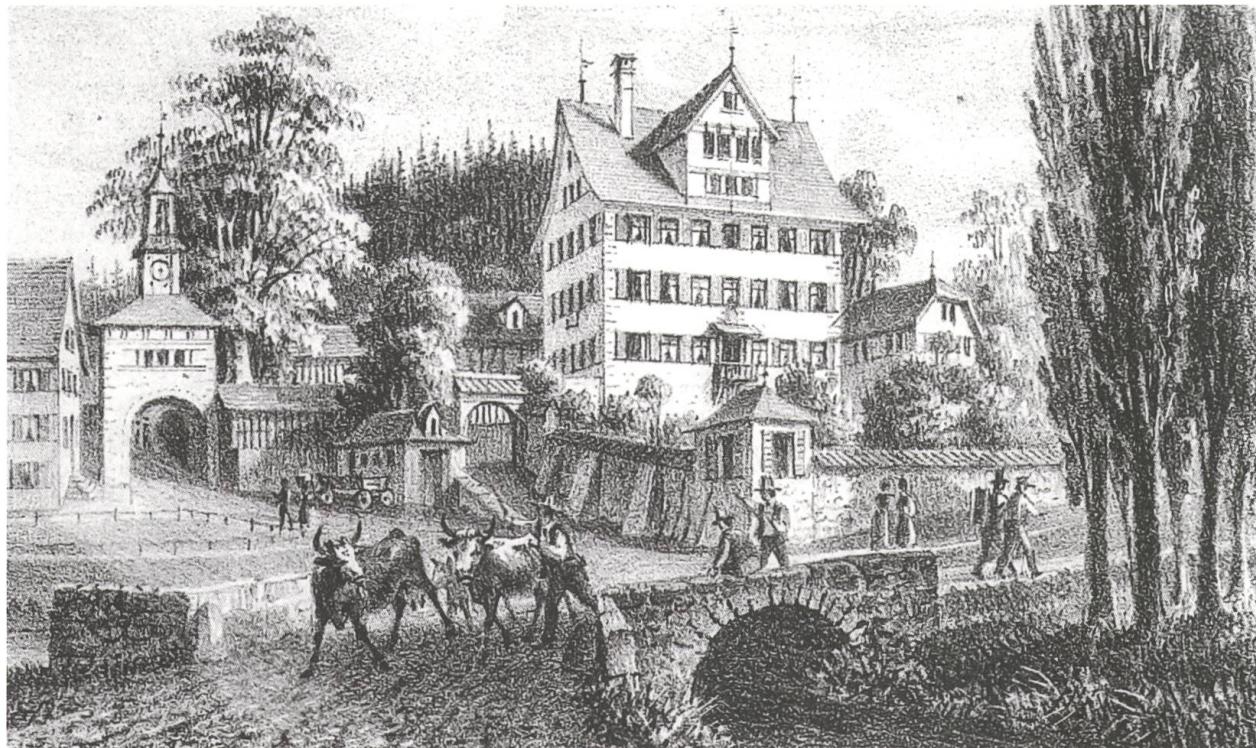
350 StAZH E II 195, Visitation Herbst 1791, S. 752; StAZH E II 200, Visitation Frühling 1794, S. 774; StAZH E II 201, Visitation Herbst 1794, S. 785.

351 Elisabeth Gonzenbach bedachte in ihrem Testament 1765 die Orte Sitterdorf, Zihlschlacht, Hohentannen, Schönholzerswilen und Neukirch (MuB, GoA 22), Hans Jacob Gonzenbach in einem seiner Testamente die Gemeinden Herisau, Teufen und Hundwil (MuB, GoA 9: 10.09.1669).

352 StAZH E II 201: Visitation Herbst 1794, S. 787.

353 MuB, GoA 22: Testament Hans Jacob Gonzenbach, 20.03.1744.

**Abb. 33: Das Obere Schloss Hauptwil um 1860.**  
 Links der Bildmitte das erste Schulhäuschen, das später als Feuerwehrdepot diente. Radierung von Emanuel Labhardt (1810–1874).



«Zu Haubtwil hältet Johannes Schmidhauser, einer der besten schulmeister, hat im sommer 20–25 kinder, je nachdem man sie in die fabriken brauchet».<sup>354</sup> Zwei Jahre später lautete sein Kommentar zur Schule ähnlich: «Zu Hauptweil aber, wo eine starke indien fabric ist, kann sie nicht gehalten werden. Dagegen aber ist im winter 20 wochen lang nacht- und repetierschule.»<sup>355</sup> Allgemein stieg die Schülerzahl im Laufe des 18. Jahrhunderts von etwa zehn Kindern im Jahr 1708 bis gegen dreissig am Jahrhundertende an.<sup>356</sup>

### **Ein Fazit: Hauptwil als Arbeits- und Wohnort**

Nach der Aufzählung all der Eigenheiten, mit denen die Bevölkerung in Hauptwil lebte, bleibt die Frage,

wie diese besondere Situation in den damaligen Kontext einzuordnen ist. Wenn man die üblichen Kriterien anlegt, die eine Gemeinde und ein Dorf ausmachen, kommt man zu einem vernichtenden Urteil über die absolutistischen Verhältnisse im damaligen Hauptwil. Eine Differenzierung ist aber angebracht.

Alle Zuzüger blieben Bürger ihrer jeweiligen Herkunftsgemeinden und konnten jederzeit dorthin zurückkehren. Sie kamen nicht nach Hauptwil, um Gemeinderechte einzufordern, sondern um einen Arbeitsplatz zu haben. Was die Herrschaftsfamilie

354 StAZH E II 172a: Visitation Herbst 1779, S. 1565.

355 StAZH E II 175: Visitation Frühling 1781, S. 773. Zur «indien fabric» (Indiennefabrik) und zum Textildruck siehe S. 122 und 131.

356 StAZH E II 137: Visitation Frühling 1729, S. 749; StAZH E II 153, Visitation Frühling 1761, S. 887.

Gonzenbach betraf, so nahm sie nicht einfach der Bevölkerung Rechte weg, sondern verzichtete ihrerseits ganz oder teilweise auf die Ausübung veralteter Herrschaftsrechte als Gerichtsherren im Niedergericht, als Berechtigte zur Abnahme der jährlichen Huldigung der «Untertanen,»<sup>357</sup> oder zur Beibehaltung der Leibeigenschaft. Als Mitglieder des thurgauischen Gerichtsherrenstandes traten sie kaum je in Erscheinung. Vom Militärwesen des Thurgaus war Hauptwil, das diesbezüglich eigentlich dem Fürstabt von St. Gallen und seinem Vertreter auf Schloss Oberberg zugeteilt war, weitgehend abgekoppelt.<sup>358</sup>

Als Quintessenz kann man festhalten, dass Hauptwil früher als sonstwo zu einem einzigen Arbeitsort mit einer grossen frühindustriellen Anlage geworden war und damit im Charakter einer der abseits gelegenen Fabrikanlagen des 19. Jahrhunderts sehr nahe kommt. Einer solchen gleicht es auch, weil hier erstmals eine grosse Anzahl von Arbeitenden zusammengekommen war, bei denen der Wohn- und Arbeitsort nicht mehr identisch mit dem Bürgerort war, wie es bei den Heimarbeitern zur damaligen Zeit noch üblich war. Die Unternehmer Gonzenbach richteten hier eine ihnen unterstellt Schule ein, und sie besorgten zugleich auch das Armenwesen. Dies ist vergleichbar mit den andernorts viel später aufkommenden Fabrikschulen und der Einführung von Krankenkassen, die in der Regel ebenfalls weitgehend vom «Goodwill» des Patrons abhingen.

Gesamthaft gewinnt man den Eindruck, dass die Familien Gonzenbach «ihr Hauptwil» mehr als Grossbetrieb mit einer umfassenden «Belegschaft» verstanden als ein Dorf mit einem Eigenleben. Ihr Hauptinteresse lag wohl darin, in Hauptwil innerhalb kürzester Zeit eine umfassende Infrastruktur aufzubauen und das Zusammenleben verschiedener Berufsgruppen und Menschen unterschiedlichster Herkunft zu organisieren. Man kann dies als gesellschaftliches Experiment bezeichnen, wie es in dieser Art im weiten Umkreis zuvor keines gab.

Da also fast jedes Haus in direktem Zusammenhang zum Leinwandgewerbe stand, erhärtet sich der Eindruck, dass Hauptwil im Grunde gar kein Dorf, sondern vielmehr eine einzige grosse Manufaktur mit Unterbringungsmöglichkeiten für die Belegschaft war. Jedenfalls war es dieser Gesamtzweck, nämlich die Tuchproduktion und der Handel, die die Struktur der Siedlung vorgaben.

### 3.5 Das Bauwesen und die Baugeschichte

Das Gonzenbach'sche Hauptwil war nicht nur in Bezug auf das Leinwandgewerbe eine Besonderheit, sondern auch in architektonischer Hinsicht. Während das Textilgewerbe inzwischen völlig verschwunden ist, haben sich viele Baudenkmäler aus der frühen Manufaktursiedlung bis heute erhalten, auch wenn einigen besonders schönen Objekten einmal der Abbruch drohte.<sup>359</sup> Mit diesen Zeugen aus der Vergangenheit verbindet sich eine Geschichte, die den heutigen Bewohnern oftmals nicht mehr richtig zugänglich und erklärbar ist. So lohnt sich, darüber nachzudenken, weshalb es in diesem kleinen Ort beispielsweise zwei Schlösser gibt oder was der eigentliche Zweck eines Schlosses ist. Dann gibt es auch ein Kaufhaus, dessen ursprüngliche Bestimmung kaum mehr jemand kennt.<sup>360</sup>

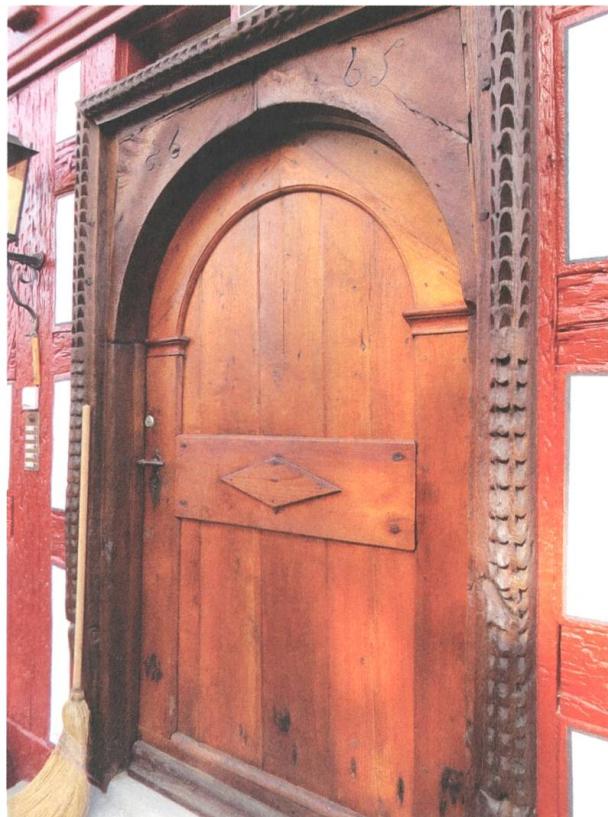
357 Die Bezeichnung «Untertanen» für die Bewohner von Hauptwil findet sich in der «Väterlichen Ermahnung» von Hans Jacob Gonzenbach von 1671 (MuB, GoA 9).

358 MuB, GoA 7: 1757, 1767, 1774. Vgl. S. 59.

359 Das Kaufhaus wurde dank der Initiative der jetzigen Besitzerfamilie Walter und Andrea Roos gerettet und umfassend instand gestellt. Auch das Haus «Traube» an der Türmlistrasse sollte abgerissen werden, wurde dann aber verschoben und restauriert.

360 Zu seiner Geschichte siehe Knoepfli 1962, S. 410–412, sowie die verschiedenen Zeitungsartikel von Jargo De Luca.

Abb. 34 und 35: Haus des Bleichemeisters, ursprünglich mit Webstühlen, später Schenkwirtschaft zur Traube, Türmlistrasse. Im Türrahmen ist das Baujahr 1665 eingekerbt (Aufnahmen von 2018).



### Der Aufbau von Hauptwil und sein baulicher Charakter

Der Aufbau von Hauptwil war nicht von Anfang an in diesem Ausmass geplant. Wie Hans Jacob Gonzenbach später festhielt, war der Ort zwischen 1665 und 1669 «mit neuwen gebüwen und andere komlichkeiten [vorteilhafte Einrichtungen] umb ein namhafts und vilmehrers vermehret und verbessert worden.»<sup>361</sup> Zu den Ergänzungsbauten gehörten das Kaufhaus mit Jahrzahl 1667 und der Langbau von 1670. Aufgrund der Wertvermehrung wurde bereits 1669 die Stiftungsurkunde des Fideikommisses nachgebessert.<sup>362</sup> Man kann dies als Beleg betrachten, dass die finanziellen Mittel der Bauherrschaft in keiner Weise ausgeschöpft waren. Bis Ende 1670 war

die Manufaktur mit allen Gewerbe- und Handwerksgebäuden sowie dem ausgebauten Kanalsystem fertiggestellt. Die Überwachung der Bauarbeiten und des Zustands der Gebäulichkeiten übertrug Hans Jacob Gonzenbach seinem Sanktgaller Schwager Ruprecht Schlumpf, der als «Bauherr» zu ihm nach Hauptwil gezogen war.<sup>363</sup>

361 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

362 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

363 Zu Ruprecht Schlumpf siehe auch S. 59 und 207. MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671, nennt ein Salär für einen «bauw verwalter, der zu allem sorg tragen thuet».

**Abb. 36: Ostseite des Kaufhauses. Baujahr 1667, bis zum ersten Stock in Lehmbauweise (Aufnahme von 2018).**



Der zielgerichtete Auf- und Ausbau des kleinen Weilers Hauptwil zu einem Produktions- und Handelszentrum war für die damalige Zeit unternehmerisch, aber auch baugeschichtlich ein einmaliger Vorgang. Von der Grösse her war die neue Siedlung ein Dorf. Schon Zeitgenossen erkannten aber, dass Hauptwil eine «kleine statt mit zugehör» war.<sup>364</sup> Dazu trug bei, dass es nur noch vereinzelt Bauernhöfe gab und die Häuser, die das Erscheinungsbild bestimmten, einen städtischen Anstrich hatten.

Wenn man von Bischofszell her auf der alten Landstrasse den Ort betrat, stach das neue Schloss ins Auge. In das Dorfzentrum gelangte man durch ein kleines Tor, dem eine Wehreinrichtung fehlte. Kam man von St. Gallen her, lag rechterhand das mächtige Kaufhaus. Im Gegensatz zu heute, wo dem eiligen

Passanten Hauptwil fast nur als eine von wenigen Häusern gesäumte Durchgangsstrasse erscheint, gab es früher einen zentralen Platz, der vom Kaufhaus, dem Wirtshaus, der Schmiede und der Walke sowie der Schlossanlage gebildet wurde. Die Gebäude mit grossem Wasserbedarf (Mühle, Sägerei, Färberei) standen der Kanäle und des Sornbachs entlang.

### **Das Kaufhaus**

Am merkwürdigsten mag einem erscheinen, dass in einem Dorf ein Kaufhaus anzutreffen ist, denn diesen

---

364 Menolfi 2011, S. 100.

seit dem späten Mittelalter bekannten Bautyp findet man sonst fast nur in Marktorten. In süddeutschen Gebieten entstanden die ersten Kaufhäuser im 14. Jahrhundert. Als ältestes gilt das 1316/1317 erstellte Kaufhaus in Mainz.<sup>365</sup> Frühe Kaufhäuser im Thurgau gab es in Diessendorf (erbaut 1426) oder in Arbon. Bekannt ist auch das Kaufhaus von Konstanz, das im 15. Jahrhundert das Konzil beherbergte.

Die Funktion eines Kauf- oder Gredhauses passte sich der wirtschaftlichen Situation einer Stadt und den wechselnden Zeitumständen an, war aber grundsätzlich immer ein Handelszentrum. So war es einmal Zollhaus, Waaghaus, Warenlager, ein andermal Schaulager, Verkaufs- und Ladenpassage. Manchmal dienten Kaufhäuser auch der Unterbringung auswärtiger Gäste. Zuständig für die Verwaltung war normalerweise ein von der Stadt ernannter «Hausherr» oder «Gredmeister», der die obrigkeitliche Ordnung in Bezug auf den Güterumschlag und das Warenlager überwachte, ging es doch bei den Abgaben um beträchtliche Einkünfte einer Stadt.

Das Kaufhaus in Hauptwil hatte mit den genannten Aufgaben nur teilweise etwas gemein. Ein Handelszentrum im engeren Sinn war es jedenfalls nicht. Mit einem ursprünglich geplanten Ladenquartier im Erdgeschoss, einem Weblokal im Untergeschoss, zwei Wohnungen im ersten Stock, einem Leinwandlager und zuoberst einer Vorratskammer für das Korn entsprach es nur halbwegs dem üblichen Nutzungsschema.<sup>366</sup> Als Gästehaus dürfte es nur in Ausnahmefällen gedient haben, denn diese brachte man wohl eher im geräumigen Oberen Schloss unter. Eine ständige standesgemäße Bleibe im Kaufhaus hatten bessergestellte Einheimische, beispielsweise der Chirurg Felix Christian Spörri oder der Textilkaufmann und Bleichepächter Hans Ulrich Welter.

Die Idee einer Ladenpassage muss schnell fallen gelassen worden sein. Es finden sich auch keine Spuren eines sonst üblichen, offenen und durch

weite Bögen zugänglichen Erdgeschosses. Auch der von Anfang an bestehende Webraum im Untergeschoss spricht gegen eine mögliche Ladenfläche. Wichtiger als die wirtschaftliche war wohl die formalrechtliche Funktion des Gebäudes. Da in Hauptwil kein Markt abgehalten wurde, stand das Kaufhaus wohl als ein Ersatz dafür.<sup>367</sup> Man könnte Hans Jacob Gonzenbach allerdings unterstellen, dass er mit einem solchen Prestigeobjekt zeigen wollte, dass er imstande war, auch in baulicher Hinsicht seiner ehemaligen Heimatstadt Paroli zu bieten. Das Kaufhaus in Hauptwil steht in seinen Dimensionen tatsächlich dem Waaghaus in St. Gallen kaum nach. Als Besonderheit sei angefügt, dass das Kaufhaus bereits am Ende des 18. Jahrhunderts mit einer Blitzableiteranlage ausgerüstet war.<sup>368</sup>

### **Das Obere oder Neue Schloss**

Das wohlproportionierte, aus Stein erbaute Schloss hat keine in das Mittelalter zurückreichende Vergangenheit, sondern wurde erst im Zuge des Manufakturaufbaus als vornehmes Wohn- und Gewerbehaus etwas oberhalb des Dorfzentrums errichtet.<sup>369</sup> Damit unterschied es sich von anderen von Kaufleuten bewohnten Schlössern. Jene zogen in ein be-

---

365 Nagel 1971, S. 84.

366 Vgl. MuB, GoA 16: Häuserliste, um 1670. Von einem Ladenquartier ist später nie mehr die Rede.

367 Zu Marktrecht: MuB, GoA 4; GoA 17: Bestätigungen durch die Regierenden Orte. Vgl. auch: EA VI.1(a) (1649–1680), S. 1191 (1664) und vgl. 55.

368 Maurer 1800, S. 9, und StATG 5'9, 5.2, 27.06.1814, anlässlich des Kaufs durch Gaudenz Pol aus Soglio.

369 Zu den kunstgeschichtlichen Aspekten vgl. Knoepfli 1953, S. 36–44; Knoepfli 1962, S. 394–409, mit weiteren bibliografischen Angaben. Siehe auch: Bürgerhaus 1928, S. XXIX–XXXI und S. 40–43.

Abb. 37: Oberes oder Neues Schloss, Steinbau aus den Jahren 1665/1666. Im Hintergrund das Tortürmchen (Aufnahme von 2018).



reits bestehendes Schloss oder liessen eines ihren Zwecken dienend umbauen. Für die Wahl eines Schlosses als Familiensitz gab es gewichtige Gründe. Als thurgauische Gerichtsherren massen sich die Gonzenbach etwa mit der stadsanktgallischen Herrschaft Bürglen oder den Zollikofer von Altenklingen, die über herrschaftliche Wohnsitze verfügten. Es lag aber auch am damaligen Zeitgeist, dass für einen städtischen Kaufmann, der sich auf dem Lande niederliess und sich den Junkertitel zulegte, meist nur ein Schloss gut genug war.

Den ersten Eindruck beim Eintritt in das Schloss vermittelt die lange Eingangshalle mit dem reichhaltigen Stuckaturwerk und den repräsentativen Räumen im Erdgeschoss. Für die Zeitgenossen herrschte jedoch weniger der Eindruck eines Adelssitzes vor, sondern sie sahen im Schloss in erster Linie ein Wohn-

und Geschäftshaus. Auch der Bauherr Hans Jacob Gonzenbach bezeichnete den Ort, in dem er sein Testament von 1669 verfasste, nicht nur als Schloss, sondern als «schloss oder wohnhaus.»<sup>370</sup>

In der Beschreibung von Hauptwil von 1670 ist vom Gebäude als Schloss nur am Rande die Rede, während die Gewerberäume ausführlich erwähnt sind: «Das new erbaut schloss von 82 schue lang, 58 schue breit und 80 schue hoch. Das grosse hinder gebew ist 177 schue lang, 61 breit und 42 hoch, von einem gewölbten stall, torgel, kammer, stuben, pfisterey, bauch haus und badstuben, darauf hewbaus, kamer, ein stuben von 111 schu lang, darin drey oeffen, die leinwath zu truckhnen, beyderseiths ein

370 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

**Abb. 38: Tortürmchen mit der Turmuhr des Zürcher Uhrmachers Felix Bachofen von 1672 (Aufnahme von 2018).**

losament von stuben, kamern u. keller; ein gebew darin der grosse truckh die wahren einzuepackhen 80 schue lang, 35 breit u. 35 hoch, daran ein groser holz schopf». <sup>371</sup> Auch die oberen Räume des Schlossgebäudes dienten neben Wohnzwecken dem Leinwandgewerbe, beispielsweise die bereits erwähnte «Stauchentrucknerei». Dass im Haus umfangreiche Warenverschiebungen getätigten wurden, erklärt möglicherweise, weshalb es anstelle eines prunkvollen, zentralen Eingangsportals zwei Seiteneingänge gab. Zu den geschätzten Baukosten des Schlosses berichtete der evangelische Pfarrer von Bischofszell in seinem Brief an den Antistes in Zürich, dass der «kluge und fleissige» Kaufmann Junker Hans Jacob Gonzenbach «vill kostbare, ansehnliche und zur handelschafft nuzliche gebäuw aufbauwen lassen, wie dann nit allein sein sehr schönes neües schloss, welches allein 36 000, andere sagen 40 000 fl., gekostet.» <sup>372</sup>

### **Das Tortürmli**

Ein Bauobjekt mit Seltenheitswert und ein Wahrzeichen von Hauptwil ist das schmucke Tortürmlein, das von Bischofszell her den Eingang zur Siedlungsmitte markiert, aber nie mit einem Tor versehen war. Während es auf der Planvedute von 1670 noch eine sehr einfache Form hat, dürfte es bald eine Verschönerung erfahren haben. Dazu gehört die grosse Uhr des Zürcher Uhrmachers Felix Bachofen, die auf 1672 datiert ist. <sup>373</sup> Vermutlich kam bald auch der obere Dachreiter mit den Glocken hinzu. Jedenfalls dürften es diese Glocken gewesen sein, die schon bald zu den Gottesdiensten in die Schlosskapelle riefen. Es geht auch die Rede, dass die drei Glocken zur Ehre der drei Jungfrauen und Geschäftsführerinnen Cleophea, Judith und Elisabeth Gonzenbach hinzugefügt worden seien. Da der Turmaufbau heute aber ziemlich morsch ist, können sie nicht mehr ohne Einsturzgefahr geläutet werden.



### **Das Alte Schloss**

Der auffälligste Bauzeuge aus der vorgenzenbischen Zeit ist das Alte Schloss mit an der Fassade ablesbaren Bauetappen. <sup>374</sup> Am wahrscheinlichsten war es ursprünglich ein Gasthof, in dem auch Gerichtssitzungen abgehalten wurden. Um 1600 dürfte es

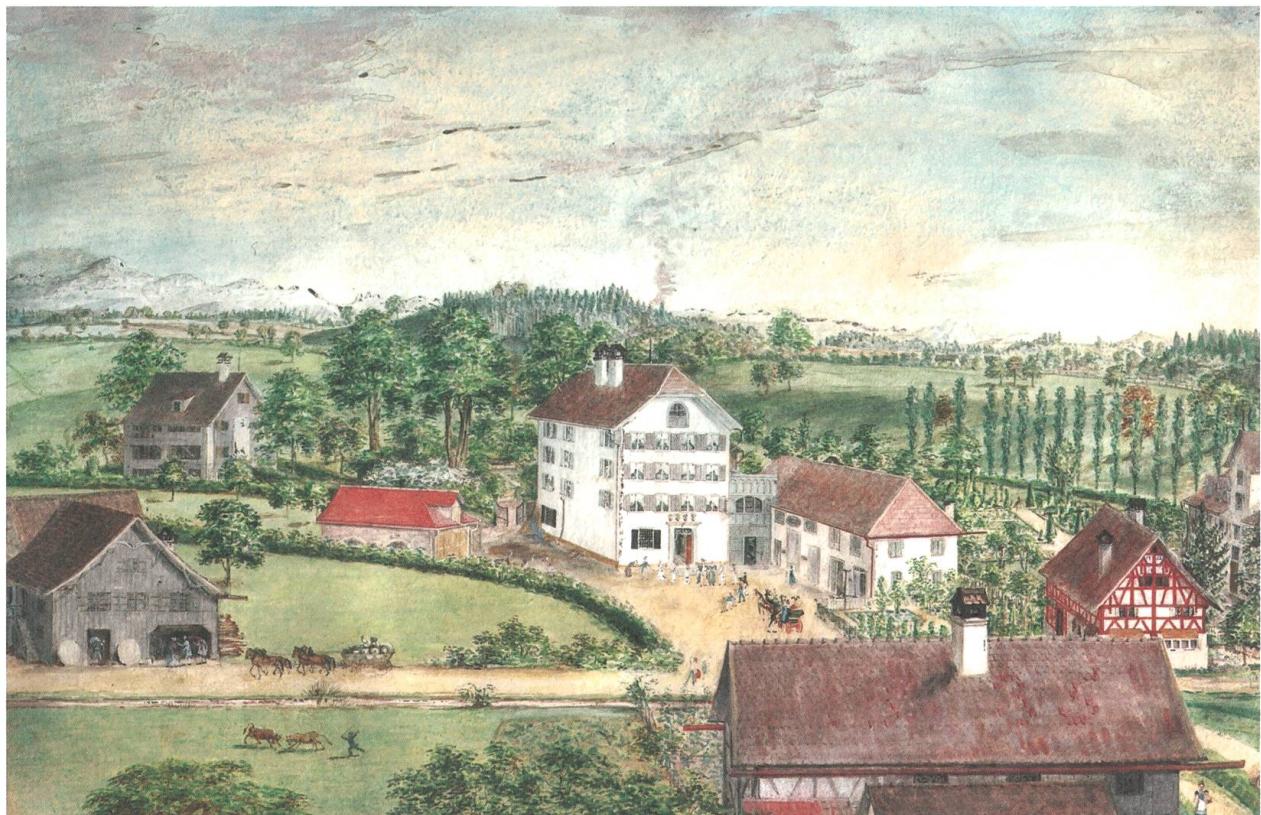
371 MuB, GoA 16: Häuserliste, um 1670.

372 StAZH E II 318 (Pfrundbeschreibungen): Bericht von Pfarrer Jacob Scherb, Sitterdorf, an den Antistes in Zürich, S. 183, 14.01.1693.

373 Die eingeritzte Signatur lautet: «FB 1672 Z.» Vgl. auch Menolfi 2011, S 96–97.

374 Vgl. Pantli 2008/2010.

**Abb. 39: Hauptwil um 1830. Im Zentrum das Alte Schloss mit der vorgelagerten Blaudruckerei von Johann Georg Brunnschweiler.**



einen Aus- und Aufbau mit burgähnlichem Charakter erfahren haben.<sup>375</sup> Obwohl es als Wohnhaus weit weniger Komfort als das Obere Schloss bot, beherbergte es zeitweise Mitglieder der Kaufmannsfamilie, so etwa Caspar Gonzenbach, bevor er in das Obere Schloss hinüberwechselte.<sup>376</sup> Von 1693 an, dem Jahr der Aufteilung der Manufaktur, war es fester Wohnsitz des einen Gonzenbach'schen Familienzweigs, bis dieser neunzig Jahre später ins ausgebauete Kaufhaus hinüberwechselte. Nicht schlüssig geklärt ist die Frage, ob der 1801 in Hauptwil als Hauslehrer angestellte Dichter Friedrich Hölderlin im Alten Schloss oder im benachbarten Kaufhaus wohnte.<sup>377</sup> Von 1812 an wurden Teile des Alten Schlosses und des anliegenden Nebengebäudes vom Textilunternehmer Johann Georg Brunnschweiler zur

Einrichtung der ersten Blaudruckerei am Ort benutzt.<sup>378</sup>

### Der Langbau

Das langgezogene, 1670 erstellte Gebäude im Osten der Siedlung gilt als «ältestes Arbeiterwohnhaus der

375 MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 18, 1597: Seine Behausung «so er von neuwem gebauen», mitsamt dem Baumgarten, worin sie steht. Vgl. auch Menolfi 2011, S. 68.

376 StAZH A 369.11 (Dossier 44): «Gegenbericht» vom 27.05. 1722.

377 Brunnschweiler 1999/2.

378 StATG 5'9, 5.2, S. 369–373, Kaufkunde Nr. 213, 08.03. 1812; Menolfi 2011, S. 245.

Abb. 40: Der Langbau, erstellt 1670/71, mit Wohn-einheiten für die in der Leinwandmanufaktur beschäftig-ten Familien (Aufnahme von 2010).



Schweiz».<sup>379</sup> Obwohl noch nicht alle Hausteile renoviert sind, präsentiert es sich heute als Juwel der Wirtschaftsgeschichte. Genau genommen besteht das Gebäude aus zwei Doppelhäusern und einer Einzeleinheit mit je einer Wohnung im Grundgeschoss und in der ersten Etage. In die oberen Wohnungen gelangt man über eine Aussentreppe und eine Laube, auf der sich früher eine einfache Abortanlage befand. 1823 sind die Wohneinheiten folgendermassen beschrieben: Im unteren Stock eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und zwei Kellerabteile. Im oberen Stock eine Stube, zwei Kammern und eine Küche. Unter dem Dach eine Kammer und eine «Obertille» (Diele, Estrich) in der Breite des Hauses.<sup>380</sup>

Auch bezüglich der Vermietung war der «lange bauw» ursprünglich zweigeteilt. Den vorderen Haus-

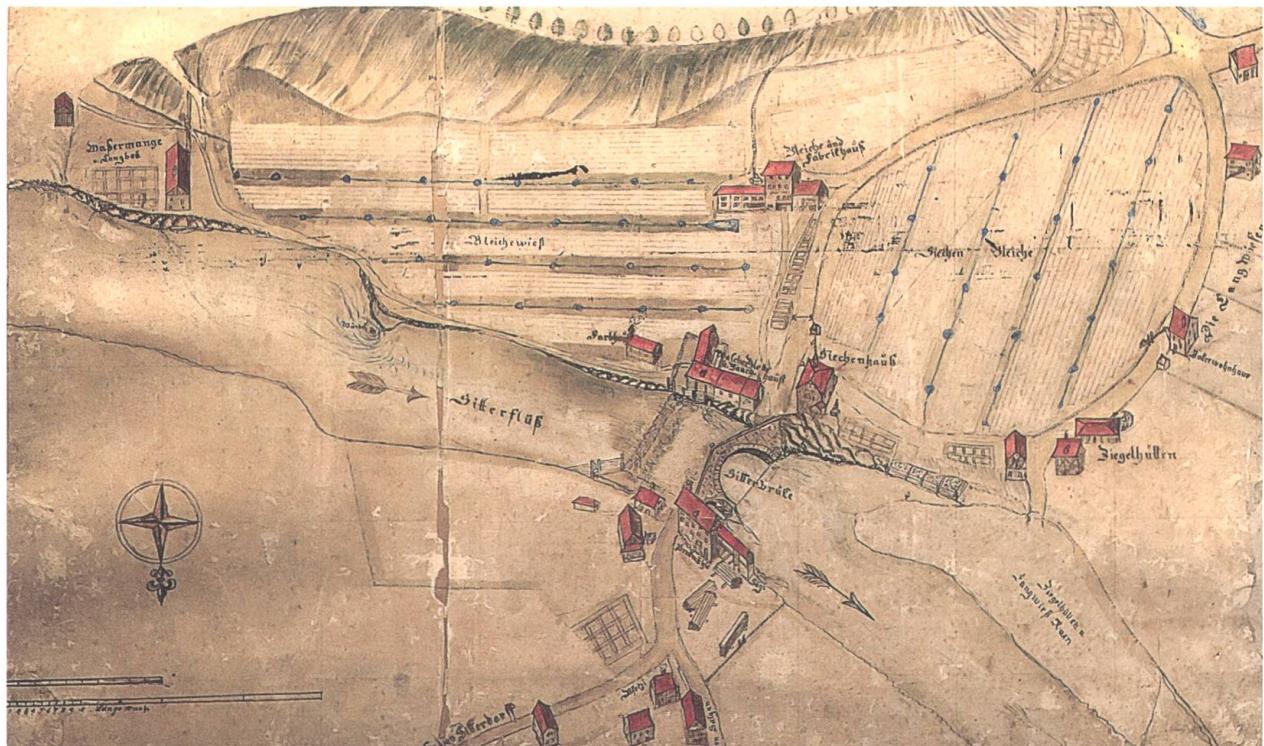
teil bewohnte 1671 der Bleichemeister Joseph Näf, den hinteren sein Berufskollege Jacob Fux. Ihr jährlicher Mietzins betrug je zehn Gulden. Dass die zwei Bleichemeister hier wohnten, lässt den Schluss zu, dass bei ihnen auch einige der etwa dreissig Bleicheknechte untergebracht waren. Im untersten und westlichen Hausteil hatte der Küfer Heinrich Spillmann seine Werkstatt.

Wie die Angaben zu den Bewohnern zeigen, ist die heute gebräuchliche Bezeichnung «Arbeiterwohnhaus» problematisch. Sie setzt den Langbau

379 Bärtschi 1994, S. 1–4, Dokumentation A–K. Vgl. auch Zeitungsartikel: Das älteste Arbeiterwohnhaus der Schweiz, in: BZ, 11.11.1994.

380 StATG 5'9, 5.2, S. 340, 05.11.1823.

Abb. 41: Ausschnitt aus der Karte «Abbildung der Gegend diss- und jenseits der Sitterbruk 1783» von Bischofszell. Die Karte zeigt die Anlagen des Textilgewerbes mit dem «Langbau» (links).



den Kosthäusern für die Arbeiterschaft der Fabriken des 19. Jahrhunderts gleich. Der Langbau besteht hingegen aus kleinen, abgeschlossenen Wohneinheiten für Familien. Der Begriff «Arbeiter» wurde im Zusammenhang mit der Leinwandmanufaktur nie verwendet. Er taucht in Hauptwil erst rund hundert Jahre später für die Belegschaft des Textildruckunternehmens von Anton Gonzenbach auf. Die These, es handle sich um ein Abbild der in den Jahren 1516 bis 1523 erstellten «Fuggerei» in Augsburg, greift auch nicht. Architektonisch mag eine Ähnlichkeit bestehen, doch handelte es sich in Hauptwil nicht um frühen sozialen Wohnbau, kombiniert mit gewerblicher Tätigkeit und «armengenössigem Nebenerwerb» wie in Augsburg.<sup>381</sup>

Ob der Haustyp des Langbaus in Hauptwil ein Vorbild hatte oder selber Vorbild wurde, ist ungewiss. Ein sehr frühes Beispiel für den Namen stammt aus

Wetzlar aus dem Jahr 1290, wo ein Tuch- und Weinhandler eine lange Reihe von Verkaufsständen im Gebäude «Zum Langhaus» vor allem für Tuchverkäufer erstellen liess.<sup>382</sup> Tatsache ist, dass sich im Zusammenhang mit der Textilindustrie weitere Langhäuser finden, beispielsweise im ausserrhodischen Bühler<sup>383</sup> oder in Bischofszell<sup>384</sup>. Beim «Langbau» oder «Langhaus» handelt es sich demnach um einen eigenständigen Bautyp des frühen Textilgewerbes, der als solcher auch anzuerkennen ist.

381 Bärtschi 1994, S. 4–6.

382 Nagel 1971, S. 115.

383 Schläpfer 1984, Abb. bei S. 84/85. Altherr/Arpagaus 2007, S. 56–61.

384 MuB, Inv.-Nr. 14663: Karte «Abbildung der Gegend diß- und jenseits der Sitterbrük 1783».

## Die Bauhandwerker

Hauptwil war während einiger Jahre ein einziger Bauplatz. Einige der damals mit dem Aufbau beschäftigten Handwerker sind namentlich bekannt<sup>385</sup>, so die Zimmerleute Balthasar Gehrer aus Teufen und Hans Jacob Judas aus Gottshaus,<sup>386</sup> der Schmied Johannes Erhard aus Leutkirch oder Isny, der Schlosser und Schmied Johannes Senn aus Isny, die Schlosser Hans Müller und Jeremias Schalch, der Ziegelmacher Peter Buchegger und der Glaser Johann Corneli<sup>387</sup>. Möglicherweise waren auch dabei: die Zimmerleute Hans Conrad Epper aus Freihirten, Hans Joseph Judas und Hans Jacob Högger sowie der Ziegelbrenner Heinrich Ringger.<sup>388</sup> Meist handelte es sich um einmalige Nennungen, sodass unklar ist, wer von ihnen wie lange in Hauptwil tätig war. Gar keine Angaben finden sich zu Maurern und Steinmetzen, die selbstverständlich auch auf der Baustelle anzutreffen waren. Hingegen sind einige Handwerksmeister aus Frankreich erwähnt, die mit der Lehmbautechnik der Hauptwiler Manufaktur ein besonderes Gepräge verliehen.

## Hauptwil wird zum ersten Lehmbaudorf der Deutschschweiz

Auf diese Eigenheit, die Verwendung der Pisé- oder Lehmbautechnik beim Aufbau der Leinwandmanufaktur, wurde bisher nicht eingegangen. Während diese – und der Bau mit Lehmziegeln (Quadern) – im Raum Lyon und in der Umgebung von Genf beim Hausbau eine lange Tradition hatte, war sie nach jetzigem Stand der Erkenntnis in der Deutschschweiz bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts unbekannt. Beim Aufbau von Hauptwil kamen beide Praktiken zur Anwendung.<sup>389</sup> Lehm als Baustoff war im wasserreichen Gebiet zur Genüge vorhanden, z. B. hinter dem Oberen Schloss. Beim Kaufhaus mit Baujahr 1667 besteht der Aufbau bis zum ersten Stock aus gestampften

Lehmwänden.<sup>390</sup> Aus gleichem Material sind die Umfassungsmauer des Schlossgartens sowie, ganz oder teilweise, der Nord- und Ostflügel im Schlossareal. Bei einem Waschhaus beim Alten Schloss bestand eine Wand aus Lehm. Da es an die inzwischen verschwundene Umfassungsmauer des Alten Schlosses angebaut war, könnte auch diese aus Lehm gebaut gewesen sein. Ob bei weiteren Gebäulichkeiten Lehm als Baustoff eingesetzt wurde, bleibt wohl ein Geheimnis, da einige unwiederbringlich verschwunden sind.

Es scheint wahrscheinlich, dass die Brüder Gonzenbach die Anwendung der Lehmbautechnik nicht von Anfang planten, sondern erst im Laufe der Arbeiten darauf zurückgriffen.<sup>391</sup> Vielleicht gestaltete sich die Beschaffung geeigneter Bausteine immer schwieriger, sodass andere Lösungen gefunden werden mussten. Die Steine, die man in jedem Fall für die

385 Menolfi 2011, S. 78.

386 MuB, GoA 23: Lehensvertrag für die Niedermühle, 1663. Damals war Hans Jacob Judas bereits in Hauptwil wohnhaft.

387 MuB, GoA 8: Bussenrodel 1668. Vielleicht stammte Corneli aus Boniswil AG, wo der Name bereits vor 1800 heimisch war. Vgl. Familiennamenbuch 1989, Bd. 1, S. 371.

388 MuB, GoA 8: Bussenrodel 1668.

389 StATG 8'903, 1/8: Verhandlungen der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft (1838–1841): Vortrag von Johann Georg Brunnenschweiler von Hauptwil über den Pisébau, S. 82. Zur Pisétechnik in Hauptwil vgl. auch Bärtschi 1994, S. 8–13, und Menolfi 2019/1, S. 100–151.

390 Knoepfli 1962, S. 410–412. Amt für Denkmalpflege Thurgau, Hinweisinventar, Objekt Hauptwil-Gottshaus Hauptstrasse 28, Stand 2017. Menolfi 2011, S. 191, 359. Die Lehmbauweise erklärt möglicherweise, dass im Erdgeschoss eine offene Halle fehlt.

391 Die ganz oder teilweise aus Lehm erstellen Bauten (Schlossumfassungsmauer, Schlossnebengebäude, Kaufhaus, Obere Farb) waren in der Anfangsphase nicht unbedingt nötig und könnten demnach in der zweiten Bauetappe erstellt worden sein.

Fundamente brauchte, waren mehrmals ein Thema. Das Recht zur Steinbeschaffung liess sich Hans Jacob Gonzenbach zwar beizeiten von der thurgauischen Obrigkeit zusichern,<sup>392</sup> doch ging 1665 von Seiten der Nachbargemeinde Gottshaus die Klage ein, die Bauleute würden nahezu alle brauchbaren Steine aus ihrem Gebiet wegführen.<sup>393</sup>

Auch die im Vertrag vom Januar 1662 mit Ziegermeister Peter Buchegger erwähnten Begriffe («Steine machen» und «Mödel») sowie die Arbeitsanleitungen geben keine eindeutige Auskunft über die Bautechnik.<sup>394</sup> Sie können sowohl dem Lehmbau als auch der Steinbearbeitung durch den Steinmetz und der Herstellung von Dachziegeln zugeordnet werden. Im zweiten Artikel dieses Kontrakts heisst es zur Arbeit des Zieglers: «die ziegel blatten, blättlin stein, und was dergleichen arbeit von nöthen sein wirt, zubereitten, ausrüsten, machen, brennen.» Der sechste Artikel besagt: «Wann der ziegler meister hilft leim [Lehm] graben oder stein suchen, solle ihm für seinen tag lohn kreützer zwantzig bezahlt werden.» Da Lehm auch für die Ausfachungen bei den Riegelbauten und für Zwischenwände in den Häusern benötigt wurde, weist auch dieser Artikel nicht eindeutig auf die Pisétechnik hin.

Man vermutet, dass die Brüder Gonzenbach die Lehmbauart «auf kaufmännischen Reisen im südlichen Frankreich kennengelernt und in ihrem neuen Etablissement angewandt» hätten.<sup>395</sup> Tatsächlich ist die Anwesenheit von Handwerksmeistern aus Frankreich in Hauptwil um 1670 nachgewiesen. Wenn sie nicht als Fachleute im Leinwandgewerbe tätig waren, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie für die Erstellung der Lehmbauten zuständig waren. Es waren dies aus Lyon die beiden Meister Humbert Ferraton und Anton Benviet sowie aus St. Guientin (?) «Herr» Ludwigsvatter, der 1671, also nach Vollendung der Bauarbeiten, von Hauptwil abreiste.<sup>396</sup>

Bei der immensen Summe, die der ambitionierte Ausbau von Hauptwil verschlang, bedeutete die

Lehmbautechnik eine beträchtliche Einsparung. Vielleicht lag dort auch der Grund, weshalb die Bauherren aus der Anwendung der Lehmbauweise eher ein Geheimnis machten. Um wirklich Kosten zu sparen, muss das Erdmaterial jedoch möglichst in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes gewonnen werden, denn damit lassen sich lange Transportwege und die aufwendige Aufbereitung des Erdmaterials vermeiden. Die Hausmauern ruhen auf einem Steinfundament, das verhindert, dass Feuchtigkeit von unten eindringt, und werden zum Abschluss zum Schutz vor Nässe mit einem Verputz versehen. Dies könnte erklären, weshalb auf der Planvedute von 1670 die neuen Häuser in heller Farbe erscheinen und nicht das sonst übliche Fachwerk zeigen.

Wenn alle Ratschläge beachtet werden, erhält man kostengünstige Gebäude von hoher Wohnqualität, grosser Widerstandskraft, hoher Feuerfestigkeit und mit einer guten Wärmeisolation. Die Wände erhärten sich mit der Zeit in einem Masse, das spielend dem heutigen Beton gleichkommt. Bemerkenswerte Einsparungen gab es auch beim Bauholz, was beim damals schon verbreiteten Holzmangel ein nicht zu unterschätzender Vorteil war.

392 Der Landvogt Josef am Rihm von Luzern erlaubte Gonzenbach, «aller orthen in dem Thurgöw (jedoch ohnschädlich) stein auflesen zlassen» (MuB, GoA 49: 23.09.1661).

393 Menolfi 2011, S. 78. Landvogt am Rihm bewilligte auch den Bau einer Ziegelhütte und eines Kalkofens (MuB, GoA 49: 23.09.1661).

394 Vertrag mit Ziegermeister Peter Buchegger (MuB, GoA 7: 1662).

395 StATG 8'903, 1/8: Verhandlungen der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft (1838–1841): Vortrag von Johann Georg Brunnschweiler von Hauptwil über den Pisébau, S. 84 (Anmerkung der Redaktion). Auch Kleespies bringt den Lehmbau in enge Verbindung zum Leinwandhandel mit Lyon (Kleespies 1997, S. 20).

396 Schützen-Ordnung 1670 [1924].

Dass beim Aufbau von Hauptwil die Pisétechnik zum Einsatz kam, weiss man erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, als das Bauen mit Lehm eine Renaissance erlebte. 1841 berichtete der Hauptwiler Schulpfleger Hans Georg Brunnenschweiler (1784–1857)<sup>397</sup> in einer Versammlung der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft über die Hauptwiler Lehmbauten, «welche ein Alter von 150 bis 160 Jahren haben mögen und doch weniger gelitten haben, als andere Gebäude, welche nur halb so alt sind.»<sup>398</sup> Auch wenn sich Brunnenschweiler um etwa zwanzig Jahre irrte, so zeigt sich doch, dass in Hauptwil das Wissen um diese besondere Bauweise über Generationen weitergepflegt wurde. Regierungsrat Johann Conrad Freyenmuth (1775–1843), der Hauptwil besucht hatte, ergänzte in seinem Tagebuch, dass sich auch der «Kalkbestrich» gut erhalten habe.»<sup>399</sup>

Der Lehmbau wurde fortan in Hauptwil zur Tradition und kam in späteren Aus- und Umbauphasen wiederholt zur Anwendung, und zwar bei der Textildruckerei von Anton Gonzenbach um 1780, im Laufe des 19. Jahrhunderts mit dem ersten thurgauischen Lehmbau-Schulhaus (1841/1842), beim Aufbau der Rotfärberei Brunnenschweiler und bei einer Reihe von Wohnhäusern. Bei allen folgenden Versuchen, diese vorteilhafte Bautechnik andernorts heimisch werden zu lassen, beriefen sich die Initianten jeweils ausdrücklich auf das Vorbild Hauptwil. Vereinzelte Pisébauten finden sich heute noch in Fislisbach, Bischofszell, Herisau, Bühler, Wittenbach, Münchwilen und anderen Orten.<sup>400</sup>

Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass auf der Planvedute von 1670 sämtliche Gebäude mit Ziegeldächern versehen sind. Wenn dies bautechnisch zutrifft, wäre Hauptwil auch in dieser Hinsicht im Vergleich zu damaligen Dörfern einmalig, denn andernorts waren bis weit in das 19. Jahrhundert auf vielen Gebäuden noch mehrheitlich die brandgefährdeten Schindeldächer anzutreffen.

### 3.6 Das Ende der Gründergeneration

Hans Jacob Gonzenbach, der auch während seiner Hauptwiler Zeit immer wieder persönlich einen Augenschein in der Geschäftsablage in Lyon nahm, war der Kopf des Unternehmens. Er genoss für seinen Weitsinn allgemeine Anerkennung, auch beim Rat von St. Gallen, dem er so viele Probleme bereitet hatte. Er starb 1671 nach längerer Leidenszeit im Alter von sechzig Jahren. Sein Tod bedeutete einen schweren Schlag für die Familie, für das Dorf und die Manufaktur, was auch in der Klage über die ungewisse Zukunft in der Abdankungsrede des Weinfelder Pfarrers Johann Jacob Steffan zum Ausdruck kam:

«Ach, wie wird es uns ergehen?  
Wo ist unser Gwerb und Gwin?  
Der, der uns so wol versehen,  
Ist gescheiden von uns hin.  
Unser so getreu Regent  
Hat sich von uns abgewendet.  
Ach mein Bleiker, ach mein Färber,  
Ach meine liebe Spinnerin,  
Ach mein Walker, ach mein Wäber,  
Ach meine liebe Neherin.  
Es ist uns gestorben ach  
Unser Junker Gonzenbach.»<sup>401</sup>

397 Hans (Johann) Georg Brunnenschweiler war der Sohn von Enoch Brunnenschweiler, der mit seinem Bruder Johann Joachim um 1786 als Färber von Erlen nach Hauptwil kam. Die Nachkommen der zwei Brüder waren Förderer des Lehmbaus in Hauptwil.

398 StATG 8'903, 1/8, S. 82.

399 Freyenmuth 1838 [1897], S. 16.

400 Die Lehmbäuser sind beschrieben und abgebildet bei: Kleespies 1997 und Menolfi 2019/1, S. 100–151.

401 Anhorn 1671. Vgl. auch Menolfi 2011, S. 100–101.

## Eine Würdigung

In Hauptwil schuf Hans Jacob Gonzenbach tatsächlich Aussergewöhnliches. Die Gewerbeanlage war in ihrer Art einzigartig, und im weiten Umkreis gab es weder zuvor noch später etwas Vergleichbares. Andere Textilorte entstanden nicht wie Hauptwil in einem Zug in einer eher einsamen Gegend, sondern sie entwickelten sich in bereits bestehenden grösseren Siedlungen. In seiner Art ist das Hauptwiler Unternehmen mit den Industriekomplexen des frühen 19. Jahrhunderts vergleichbar, beispielsweise im Zürcher Oberland, die mit ihren Fabrikanlagen, der Fabrikantenvilla, dem Kosthaus und dem Kanalsystem ebenfalls ausserhalb der damaligen Dörfer entstanden. Allerdings beschränkten sich jene auf einige wenige Gebäude, während es in Hauptwil rund vierzig waren. Innerhalb weniger Jahre entstand die ganze Infrastruktur, und auch für die Organisation des Zusammenwirkens so vieler Berufsgruppen und Menschen verschiedenster Herkunft blieb wenig Zeit.

Seine Leistung beschränkte sich aber nicht nur auf Hauptwil. Im grösseren ostschweizerischen Rahmen war er sicher einer der ersten Unternehmer, der die Produktion und den Vertrieb in einer Hand vereinte. Damit durchbrach er das damals im Leinengewerbe vorherrschende System, bei dem es für nahezu jeden Arbeitsschritt einen Zwischenhandel gab. Dieser neue Typ der Betriebsführung bürgerte sich andernorts erst im Laufe des 18. Jahrhunderts ein, beispielsweise beim Textildruck. Er trieb die Privatisierung im Leinengewerbe voran, förderte kleine Textilorte und schwächte damit das Monopol der Stadt St. Gallen.

Hans Jacob Gonzenbach hielt viele seiner Gedanken und Berechnungen schriftlich fest, von flüchtigen Notizen über «Memoriale» bis hin zum moralischen Vermächtnis von 1671 mit einer Rechtfertigung seines Vorgehens und Ermahnungen an seine Nach-

kommen.<sup>402</sup> Nur dank solcher Zeugnisse kann die Gründungszeit in Hauptwil so detailliert rekonstruiert werden. Es ist als Zeichen der Wertschätzung seitens seiner Nachkommenschaft zu sehen, dass sie diese Dokumente im Familienarchiv für die Nachwelt erhalten hat.

## Die Folgezeit bis 1693

Hans Jacob Gonzenbachs «Handlung» war für die nachfolgende Zeit bestens gerüstet. Nach seinem Tod übernahm 1671 der älteste Sohn Caspar (1648–1721) dessen Stellung im Unternehmen, das mittlerweile zu den bedeutendsten Exporteuren der Eidgenossenschaft gehörte.<sup>403</sup> Die Niederlassung in Frankreich lag weiterhin in den Händen des Mitgründers Bartholome. Bei ihm zeichneten sich aber «wegen gross erlittenem verlust und abgang seiner mitlen» finanzielle Probleme ab, die ihn 1683 veranlassten, sein früheres Testament umzuschreiben, diverse Verträge zu kündigen und Legate zu annullieren.<sup>404</sup> Dazu kamen ungünstige äussere Umstände, die dem internationalen Handel zusetzten. Die Aufhebung des Toleranzedikts in Frankreich im Jahr 1685 bedeutete für viele reformierte Kaufleute eine Erschwerung ihrer Tätigkeit. Indem ihnen König Louis XIV. die Rechtssicherheit entzog, kam es teils zur Ausweisung, teils zur freiwilligen Emigration vieler Kaufleute aus Frankreich. Ob und in welchem Ausmass die

402 MuB, GoA 9: «Väterliche Ermahnung», 04./14.03.1671.

403 Lüthy 1943, S. 224–225. Lüthy zählte auch das unabhängige Unternehmen von Heinrich Gonzenbach in St. Gallen dazu, das 1674 in Konkurs ging. Die Bedeutung des Hauptwiler Unternehmens wird dadurch betont, dass es auch danach noch eine führende Stellung einnahm.

404 StAZH A 369.11 (Dossier 44): «Gegenbericht» vom 27.05.1722.

Familien Gonzenbach von jenen Ereignissen direkt betroffen waren, ist nicht auszumachen.

Damals kamen aber auch andere Erschwernisse hinzu. Nach einer langen Periode des Bevölkerungswachstums und verhältnismässig stabiler Konjunktur folgte ab 1689 eine ganze Reihe schwerer klimabedingter Krisenjahre, die sich auch auf den Handel und das Alltagsleben in Hauptwil auswirkten. Der Betrieb geriet damit vorübergehend ins Stocken.<sup>405</sup> Wohl aus Mangel an Arbeit und Geldmitteln zogen etliche Bewohner von Hauptwil weg. Bei einigen ist gar der Hungertod zu vermuten, auch wenn die Lage nicht so dramatisch war wie im benachbarten Gotteshaus, wo Dutzende Menschen an Unterernährung starben.<sup>406</sup>

1693, noch vor dem Ende der Notzeit, kam es zu einem richtungsweisenden Einschnitt in der Familien- und Unternehmensgeschichte. Als Barthlome seinem Lebensende entgegenging und sich seine grossen finanziellen Probleme noch verschärft hatten, rückte die Frage in den Vordergrund, wie es mit seinen Nachkommen weitergehen solle. In einem Vertrag mit Caspar I wurde die Auflösung der Stiftungsmitgliedschaft von Barthlomes Familie geregelt, da seine Seite die Bedingungen zur Fortführung nicht hätte erfüllen können.<sup>407</sup>

Für Hauptwil bedeutete der Austritt Barthlomes das Ende der bis dahin hochgehaltenen Einheit, und mit seinem Tod im folgenden Jahr 1694 war es gleichzeitig auch der Abschluss der Epoche der Gründergeneration.

---

405 Lüthy 1943, S. 224–225.

406 Menolfi 2011, S. 187–188. StAZH E II 700.146, Gehorsamsrodel 1694.

407 MuB, GoA 17: Memorial zum Fideikommiss.

## Stammtafel 2

